



Inhalt

Grußwort des Oberbürgermeisters	3
1. Einleitung zum Gesamtkomplex Integration	5
1.1 Integrationskonzept 2011/12.....	5
1.2 Zuwanderung seit 2014 und Fortschreibung des Konzeptes	6
2. Begriffsklärung	10
2.1 Migration und Integration	10
2.2 Menschen mit Migrationshintergrund, Migrant*innen, Neuzugewanderte, Geflüchtete	13
3. Fortschreibung des Integrationskonzeptes	15
3.1 Auftakt und Arbeitsgruppen zur Fortschreibung	15
3.2 Die zentralen Handlungsfelder des Integrationskonzeptes.....	16
3.2.1 Handlungsfeld 1: Bildung.....	17
3.2.2 Handlungsfeld 2: Ausbildung und Arbeit.....	21
3.2.3 Handlungsfeld 3: Teilhabe.....	24
3.2.4 Gesamtüberblick über die Leitziele.....	33
4. Anhang.....	35
4.1 Die Stadt Hagen.....	35
4.2 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	42
4.3 Quellenverzeichnis.....	43
Impressum	48

Grußwort des Oberbürgermeisters

In Hagen wohnen seit vielen Jahrzehnten zahlreiche Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Integration ist kein Selbstläufer – abgestimmte und fördernde Maßnahmen sind also erforderlich, um das Zusammenleben in unserer Stadt zu gestalten. Das erfordert zum einen Willen zur Partizipation von allen Mitglieder der Stadtgesellschaft und zum anderen unser dialogisches Miteinander. Hierzu gehört auch die Bereitschaft, dass die vielen Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich Tag für Tag für die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte stark machen, zusammenarbeiten. Eine gute Kooperation der unterschiedlichsten Handelnden aus Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und zivilgesellschaftlichen Akteuren ist unentbehrlich. Sie alle tragen zur Ausgestaltung des Integrationsprozesses in unserer Stadt bei. Sie alle leisten einen zentralen Beitrag dazu, dass Hagen ein Ort lebendiger Vielfalt ist und bleibt.



Den Willen zur partizipativen Gestaltung von Integration brachte das erste Integrationskonzept der Stadt im Jahr 2012 zum Ausdruck. Seither hat sich der Personenkreis der Menschen, die aus dem Ausland nach Hagen kommen, verändert: Die weltweite Fluchtmigration und die seit 2014 verstärkte Einwanderung aus Ländern der Europäischen Union bestimmen das Thema Integration heute. In den letzten Jahren sind viele Angebote für Neuzugewanderte hinzugekommen. Auch deshalb ist eine Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Hagen notwendig. Als Oberbürgermeister der Stadt Hagen freue ich mich sehr, dass diese Fortschreibung nun vorliegt.

Das vorliegende Integrationskonzept ist ein wichtiger Baustein zur Konkretisierung und Operationalisierung der Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts HAGENplant 2035. Es ist in diesem Sinne die Fachplanung für die Themen Migration und Integration.

Mein herzlicher Dank gilt allen Akteuren, die Integration in unserer Stadt tragen, ihr notwendige Impulse geben und Hagen zu einer lebendigen Stadt der Kulturen machen. Selbstverständlich danke ich auch besonders denjenigen, die an der Fortschreibung des Konzeptes mitgewirkt haben.

Hagen im Oktober 2018

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'E. O. Schulz'. The signature is fluid and cursive.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister der Stadt Hagen

1. Einleitung zum Gesamtkomplex Integration

1.1 Integrationskonzept 2011/12

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur „Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“ im Jahr 2012 durch die damalige Landesregierung wurde ein politisches Signal gesetzt, um dauerhafte Strukturen in der Integrationsarbeit zu schaffen. Als bedeutender Punkt dieses Gesetzes wurde die Option verankert, in kreisfreien Städten und Kreisen NRWs sogenannte Kommunale Integrationszentren (KI) einzurichten. Die Stadt Hagen nutzte diese Möglichkeit als erste kreisfreie Stadt und gründete Ende 2012 das Kommunale Integrationszentrum Hagen. Dabei konnte sie unter anderem auf die Erfahrungen und Strukturen der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) zurückgreifen. Mit der Einrichtung eines KI und der damit einhergehenden Förderung seitens des Landes NRW wurde eine zentrale, kommunale Stelle für die Koordinierung des Themas Integration in Hagen geschaffen. In diesem Zusammenhang wurde Integration explizit auch als ein Querschnittsthema gefasst, das prinzipiell alle gesellschaftlichen Bereiche und individuellen Lebenssituationen berührt.

Eine Bedingung für die Arbeitsaufnahme des KI Hagen war die Vorlage eines gültigen, im Rat der Stadt verabschiedeten Integrationskonzeptes. Daher begab sich Hagen 2011 auf den Weg, um das erste gesamtstädtische Integrationskonzept in einem partizipativen Prozess zu erarbeiten.

Dieses erste Integrationskonzept setzte wichtige Impulse, um die damaligen bestehenden Integrationsmaßnahmen nicht nur weiter auszugestalten und miteinander zu verzahnen, sondern sie auch als feste Angebote ins Regelsystem zu überführen. Als Leitziele dieses ursprünglichen Konzeptes wurden außerdem eine gute Vernetzung, Transparenz und verbindliche Absprachen in den unterschiedlichen (Arbeits-)Kontexten ausgegeben – als wichtige Voraussetzungen, um die Aufgabenerfüllung in der Integrationsarbeit zu gewährleisten.

Den Auftakt zur ersten Konzepterstellung bildete eine Integrationskonferenz mit nahezu 70 Teilnehmenden, um gemeinsam die Ist-Situation in Hagen zu analysieren und den inhaltlichen Rahmen für das Integrationskonzept festzulegen. Anschließend wurde in Arbeitsgruppen in jeweils drei Treffen weitergearbeitet. Ziele und Maßnahmen wurden formuliert und priorisiert. Zielgruppe der Maßnahmen waren vorwiegend Eingewanderte, die schon lange in Hagen beziehungsweise in Deutschland wohnen. Nach Verabschiedung des Konzeptes (Ratsbeschluss am 28.06.2012) und der Arbeitsaufnahme des KI Hagen wurde eine Steuerungsgruppe gegründet, um fortlaufend den Umsetzungsstand des Konzeptes zu überprüfen.

Kommunale Integrationszentren:

- § 7 Teilhabe und Integrationsgesetz NRW:
Förderung von Kommunalen Integrationszentren (KI) auf Grundlage entsprechender Förderrichtlinien in Kreisen und kreisfreien Städten, die über ein Integrationskonzept verfügen
- Integrationskonzepte bilden den politischen Rahmen für die Arbeit der KIs
- Fördernde Ministerien: Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes NRW
- KI führen die Ansätze der „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ und des Landesprogramms „Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit (KOMM-IN NRW)“ zusammen.
- Landeskoordinierungsstelle (LaKI) zur Beratung, Begleitung und Informationsaustausch der 54 KIs in NRW

Zwei Handlungsfelder:

Integration als Querschnittsaufgabe  **Integration durch Bildung**

- alle 2 Jahre Festlegung neuer Schwerpunktziele

Aufgaben:

- Erweiterung bisheriger Förderstrukturen durch Weiterentwicklung und Verstetigung
- Schaffung von Transparenz von kommunalen Integrationsstrukturen
- Koordination und Vernetzung relevanter Akteur*innen aller Ebenen

Ziel:

Gestaltung kommunaler Strukturen, damit Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben mit all seinen Facetten partizipieren können.

1.2 Zuwanderung seit 2014 und Fortschreibung des Konzeptes

Seit 2014 sind international vermehrt Migrationsbewegungen zu verzeichnen, von denen insbesondere zwei Formen auch für Hagen zutreffen: Die Fluchtmigration sowie die EU-Binnenmigration. Auf der Flucht vor Krieg, Terror und Armut fanden in den letzten Jahren viele Menschen den Weg nach Deutschland und somit auch nach Hagen. Etwa zeitgleich setzte in Hagen ein verstärkter Zuzug von EU-Bürger*innen ein, vor allem aus den Ländern Rumänien und Bulgarien (EU-2)¹ auf Basis der zum 01.01.2014 in Deutschland in Kraft getretenen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit (Hanganu/Humpert/Kohls, 2014).

Eine Übersicht über die Verteilung von EU-Bürger*innen bzw. Asylbewerber*innen in Hagen differenziert nach Herkunftsstaaten bieten Tabelle und Abbildung 1.

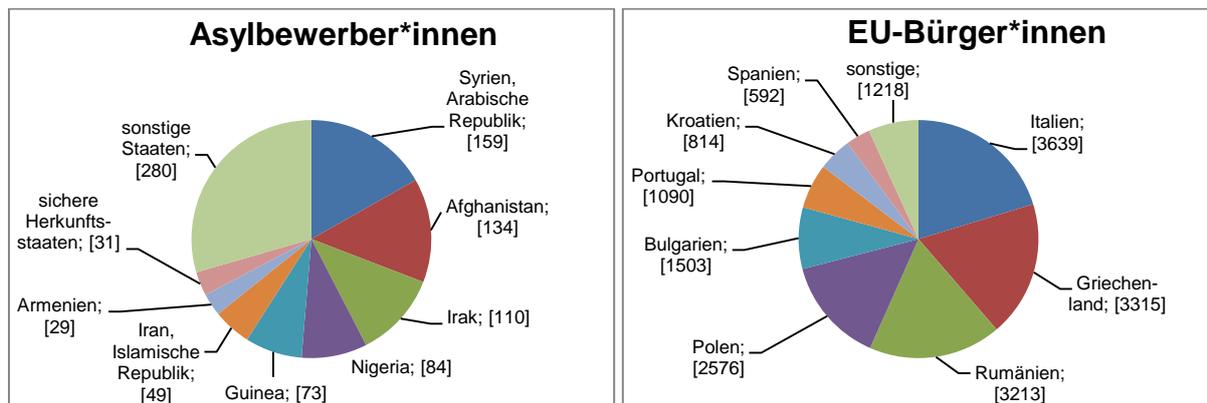
¹ EU-2 meint den Eintritt von Bulgarien und Rumänien in die EU in 2007 (Hanganu/Humpert/Kohls, 2014: 5).

Tabelle 1 Ausländer*innen in Hagen differenziert nach EU und Nicht-EU/Asyl (31.12.2017)

Einwohner*innen	195.182
Ausländer*innen	36.401
EU-Staatsangehörige	17.960
Einreise in den letzten 5 Jahren	7.420
Davon Minderjährige	3.037
Einreise in den letzten 3 Jahren	4.877
Davon Minderjährige	2.072
Nicht-EU-Staatsangehörige	18.441
Einreise in den letzten 5 Jahren	6.413
Davon Minderjährige	2.065
Einreise in den letzten 3 Jahren	5.024
Davon Minderjährige	1.706
Asylbewerber*innen (Erst- und Folgeverfahren)	949
Davon Minderjährige	274
Asylanerkennungen	1.895
Davon Minderjährige	678
Ausreisepflichtige	350
Davon Duldungen	257

Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik und Ausländerbehörde, 2017, eigene Darstellung

Abbildung 1 Anzahl und Herkunftsländer von Asylbewerber*innen und EU-Bürger*innen



Quelle: Stadt Hagen, Ausländerbehörde, Stichtag: 31.12.2017

Durch diese aktuellen Migrationsbewegungen hat die kommunale Integrationsarbeit mit Neuzugewanderten folglich einen Schwerpunkt von hoher Dringlichkeit gewonnen, neben dem selbstverständlich die langjährigen Hagener Bürger*innen mit Migrationsbiografie weiterhin zu berücksichtigen sind. Überdies ist Integration stets als eine Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen, wodurch letztlich alle Hagener*innen angesprochen sind, um das gemeinsame Zusammenleben in der Stadt zu gestalten.

Die Dimensionen der neuen Zuwanderungsphänomene waren zur Verabschiedung des ersten Integrationskonzeptes 2011/12 noch nicht absehbar, weshalb die betreffenden Migrant*innengruppen aufgrund ihrer damals eher geringen Anteile an der Stadtbevölkerung

faktisch im Konzept nicht behandelt wurden. Um die gesamtstädtische Integrationsstrategie an die neuen Gegebenheiten anzupassen, wurde deshalb beschlossen, das ursprüngliche Konzept in einer Neufassung fortzuschreiben. Die Koordination dieses Prozesses sowie die Umsetzung des Integrationskonzeptes erfolgt hierbei durch das KI Hagen, ganz im Sinne des Auftrags durch das Teilhabe- und Integrationsgesetzes und der beiden fördernden Landesministerien, dem Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB).

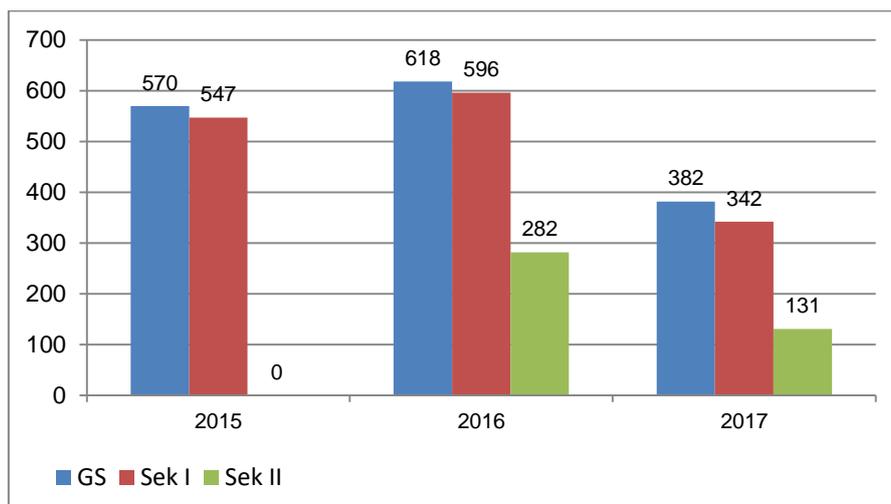
Die langjährigen Erfahrungen in der Integrationsarbeit sollen genutzt werden, um die vielfältige Akteurslandschaft weiterhin zu fördern und die unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit zu intensivieren. Die Leitziele (Kapitel. 3.) geben dabei die Richtung für die Arbeitsschwerpunkte der nächsten Jahre vor.

Für die beschriebenen „neuen“ Zielgruppen wurden bereits zahlreiche Maßnahmen installiert. So sind, neben den vielen Maßnahmen zur Integration der Geflüchteten, insbesondere auch für die Migrant*innen aus EU-2-Ländern viele neue Angebote und Anlaufstellen eingerichtet worden. Aus dem Erfahrungswissen der in Beratung sowie Sozial- und Bildungsarbeit tätigen Akteur*innen geht hervor, dass viele der neuzugewanderten EU-Bürger*innen der Minderheit der Roma angehören. Hier gilt es, die besondere, von Ausgrenzung und Diskriminierung gezeichnete Geschichte dieser heterogenen Gruppe mit zu bedenken und der Gefahr entgegenzuwirken, dass seit Jahrhunderten tradierte, antiziganistische Vorurteile in der Mehrheitsbevölkerung aktiviert werden und sich negativ auf Integrationsprozesse auswirken.

Neben neun weiteren Kommunen werden der Stadt Hagen vom MKFFI 2017 bis 2019 250.000 € jährlich zugedacht, um auf die besondere Herausforderung der Migration aus Südosteuropa reagieren zu können. Mittels dieser Zuwendungen ist unter anderem das städtische Quartiersmanagement eingerichtet worden, das sich der Integration in unterschiedlichen Lebensbereichen wie beispielsweise Wohnen, Gesundheit, Sprache und Arbeit widmet. Eine zentrale Anlaufstelle für Migrant*innen stellt auch das Kommunale Integrationszentrum mit der vom Schulamt übernommenen Aufgabe der „Seiteneinsteigerberatung“² dar. Allein in 2016 waren rund 1160 Kinder und Jugendliche zur Beratung im KI und wurden von dort in die Schulen weiterverteilt. Die hohen Zahlen der Neuzuwanderung, wobei besonders in den Jahren 2014 bis 2016 die Zuweisungszahlen von Geflüchteten zeitgleich mit den Zuwanderungszahlen aus EU-2 stiegen, ließen das Personal verschiedener Einrichtungen zwischenzeitlich immer wieder an seine Belastungsgrenzen kommen. Ebenso wurde zeitweise die Aufnahmefähigkeit besonders von Bildungseinrichtungen, Jugendzentren, des KI und verschiedener Anlaufstellen zur Beratung von Trägern und Kommune überschritten.

² Seiteneinsteiger sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die neu aus dem Ausland nach Deutschland migriert sind und über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen. Die Erfassung im KI erfolgt derzeit nach Kalenderjahren.

Abbildung 2 Entwicklung der Seiteneinsteigerzahlen 2015-2017 (gemeldet)



Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, KI Seiteneinsteigerberatung, 2017

Als Reaktion auf die gestiegene Zahl an Zuweisungen von Geflüchteten ist 2016 ein Leitfa-
den zur Integration der Flüchtlinge in Hagen erstellt worden.

Seit September 2017 ist am KI außerdem eine Projektstelle für die Kommunale Koordinie-
rung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte angebunden. Finanziert durch das Bun-
desministerium für Bildung und Forschung (BMBF), wird im Rahmen dieses Projekts eine
Analyse der Angebots- und Bedarfslage im Bildungsbereich für Neuzugewanderte aus Süd-
osteuropa durchgeführt. Es sollen Optimierungsvorschläge unterbreitet und entsprechende
Prozesse angestoßen sowie alle relevanten Akteur*innen vernetzt werden. In diesem Zu-
sammenhang wird derzeit gemeinsam mit dem städtischen Quartiersmanagement ein spezi-
elles Integrationskonzept zur Zuwanderung aus Südosteuropa erstellt.

2. Begriffsklärung

Manche Worte gibt's, die treffen wie Keulen. Doch manche schluckst du wie Angeln und schwimmst weiter und weißt es noch nicht. – Hugo von Hofmannsthal

Die Vorstellung, dass Sprache gegenüber der Wirklichkeit eine rein abbildende Funktion habe, ist heutzutage veraltet. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass sprachliche Begriffe vielmehr Werkzeuge darstellen, wenn es um die Gestaltung und Beeinflussung sozialer Wirklichkeit(-en) geht. Aufgrund ihres Konstruktionscharakters ist Sprache wirkmächtig und kann gesellschaftliche Differenzen und Ausschlüsse erzeugen, weshalb insbesondere im Themenfeld „Integration und Migration“ ein sensibler Umgang mit Begriffen gefordert ist. Ohnehin ranken sich bereits viele Mythen und Missverständnisse um diese hochkomplexen Bereiche, die für mediale und politische Zwecke – oftmals populistisch aufbereitet – benutzt werden, um das Thema verzerrt zu platzieren oder emotional aufzuladen und einer Versachlichung zu entziehen. Um dem vorzubeugen, werden im Folgenden die grundlegenden Begriffe und Begriffsverständnisse dieses Konzeptes geklärt. Insgesamt orientiert sich die Wortwahl vorrangig am Glossar der Neuen deutschen Medienmacher³.

2.1 Migration und Integration

In den Debatten um die seit einigen Jahren erhöhten Zuwanderungszahlen und die Integration der „neuen“ Migrant*innen wird oftmals vergessen, dass Migration an sich kein neues Phänomen darstellt und wir längst in einer *Migrationsgesellschaft*⁴ leben. Diese von Zuwanderung - und auch Abwanderung - geprägte deutsche Realität ist bereits seit den Frühzeiten der Bundesrepublik (1957) statistisch ablesbar (mit kleinen Ausnahmen, SVR, 2017a: 3), wurde jedoch vor allem auf Ebene der Bundespolitik bis zur Amtszeit Gerhard Schröders (1998) hartnäckig geleugnet. Viele der heute in Deutschland unter der Überschrift „Integration“ behandelten Probleme sind auf diese realitätsferne Haltung und insbesondere auf damit verbundene Versäumnisse der Politik der 1960/1970er Jahre zurückzuführen. Mittlerweile setzt sich hingegen das Bewusstsein durch, dass Migration eine gesellschaftliche Tatsache ist und als solche eine unabdingliche Auseinandersetzung erfordert. Dabei gilt es, die komplexe Vielfältigkeit von Migrationsphänomenen, wie beispielsweise neben der Ein- und Auswanderung die Pendelmigration, die Vermischung kultureller Praktiken und Sprachen und

³ Der Neue deutsche Medienmacher e. V. (NdM) ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Journalisten ohne und mit Migrationsgeschichte (<https://www.neuemedienmacher.de/ueber-uns/>).

⁴ Der Begriff Migrationsgesellschaft (Mecheril u.a., 2010) hebt im Gegensatz zu dem der Einwanderungs- oder Zuwanderungsgesellschaft hervor, dass Migration auch Abwanderung beinhaltet und es insgesamt ein weites Spektrum an komplexen Wandlungsmustern gibt. Migrationsgesellschaft meint nicht etwa „Gesellschaft der Migrant*innen“, sondern beschreibt die Zusammensetzung der Gesamtgesellschaft, deren Teil wir alle sind.

auch die gesellschaftlichen Diskurse über Migration selbst oder über „Fremde“ zu berücksichtigen (Mecheril, 2010:11).

Gleichsam untrennbar verbunden mit den Debatten um Migration ist der Begriff der Integration. Wann immer darüber diskutiert wird, wie (oder ob) „den“ Migrant*innen das Ankommen in Deutschland erleichtert werden kann (oder sollte), welche angeblichen „Anpassungsleistungen“ von „den“ Migrant*innen einzufordern sind, wird meistens auch Integration als zentrales Schlagwort bemüht. Dieser Begriff wird in öffentlichen und fachwissenschaftlichen Kontexten seit Jahrzehnten diskutiert und kennt entsprechend viele Definitionen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es wichtig und notwendig, das hier zugrunde gelegte Begriffsverständnis transparent zu machen, zumal der vorliegende Text als *Integrationskonzept* das Wort selbst im Titel trägt.

In erster Linie wird Integration hier als ein interaktiver Zusammenhang verstanden, bei dem es wesentlich um die möglichst gleichberechtigte Teilhabe⁵ aller Mitglieder einer Gesellschaft an den vorhandenen Strukturen und Lebensbereichen geht. Der Zugang zu und die Partizipation an beispielsweise Bildung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Politik, Recht und Wissenschaft ist für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft oder anderer Faktoren, möglichst gleich einzurichten. Integration bedeutet somit immer das Aushandeln von Teilhabechancen im sozialen Geflecht von Gesellschaften. Dabei ist auch in Rechnung zu stellen, dass die vorhandenen Strukturen gleichermaßen an soziale Entwicklungen angepasst werden müssen, um zu erreichen, dass alle Mitglieder gleiche Chancen haben, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und diese mitzugestalten. Nach einem wissenschaftlichen Verständnis meint Integration „[...] also nicht die Anpassung einer Gruppe an die andere, sondern den Zugang von Individuen zu einem größeren Ganzen und die Beschaffenheit dieses größeren Ganzen.“ (Treibel, 2015: 38). Integration bezieht sich auf *alle* Mitglieder einer Gesellschaft, unabhängig vom sozioökonomischen Status, von Geschlecht und Alter und deshalb auch auf Personen, die selbst keine Einwanderungsgeschichte mitbringen. Integration erhöht die Anzahl derer, die an den gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen teilhaben (wollen), und führt insofern unumgänglich auch zu mehr Auseinandersetzungen aufgrund unterschiedlicher Interessenslagen. „Gelungene“ Integration mündet deshalb nicht in größere gesellschaftliche Harmonie und Eintracht, sondern zeichnet sich ganz im Gegenteil durch eine vitale und konstruktive demokratische Streitkultur aus (El-Mafaalani, 2017)⁶.

Neben der politischen, ökonomischen und kulturellen Teilhabe ist daher auch die soziale Teilhabe von großer Bedeutung, etwa im Alltagsleben innerhalb einer Kommune. Werden

⁵ Indes fordern kritische Stimmen in Öffentlichkeit und Wissenschaft, den Begriff Integration gänzlich abzuschaffen und ihn beispielsweise durch Partizipation oder Teilhabe zu ersetzen oder ihn zumindest weiterzuentwickeln (Pries, 2015: 14, Treibel, 2015).

⁶ Ein Teil des Konfliktpotenzials liegt darin, dass Migration neben territorialen Grenzen auch symbolische Grenzen kollektiver Zugehörigkeiten infrage stellt (Castro Varela/Mecheril, 2010: 35).

entsprechende Gelegenheiten zur sozialen Teilhabe geschaffen, sind einige Aspekte zu bedenken. Exklusive Angebote zum Spracherlernen sind beispielsweise sicherlich hilfreich, in Bereichen der Freizeitgestaltung kann zielgruppenspezifische Exklusivität jedoch schnell exkludierend wirken. Zudem ist soziale Teilhabe kein Selbstläufer, denn es benötigt Zeit, um als Neuzugewanderter in einer Gesellschaft anzukommen. Die Zeitspanne dieses Ankommens variiert individuell und steht in engem Zusammenhang mit strukturellen Ankunftsbedingungen, die sich positiv (Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Herkunftsland) oder negativ (unsicherer Aufenthaltsstatus) auswirken können (SVR, 2017b: 97). Unter sozialer Teilhabe sind zudem auch strukturelle Aspekte zu fassen, wie der Beirat Integration treffend formuliert: „Gemeint ist die Teilhabe von Menschen und Gruppen an Errungenschaften eines ‚sozialen Gemeinwesen‘ – angefangen von guten Lebens- und Wohnverhältnissen, Sozial- und Gesundheitsschutz, ausreichenden und allgemein zugänglichen Bildungschancen und der Integration in den Arbeitsmarkt bis hin zu vielfältigen Freizeit- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten. [...] Denn soziale Teilhabe ist auf eine Gesellschaft angewiesen, die ihren Mitgliedern fortlaufend Chancen bereitstellt und in der Teilhabemöglichkeiten durch Bürgerinnen und Bürger mitgestaltet werden können.“ (Beirat Integration, 2013: 1f).

In diesem Kontext ist ebenfalls zu bedenken, dass Individuen in einer globalisierten Welt mit zunehmender Vernetzung mitunter verschiedene kollektive Zugehörigkeiten und Identitäten gleichzeitig unterhalten. Bei der Integration geht es dann folglich um ein „sowohl als auch“ anstatt eines rigiden „entweder oder“. Die gleichsam kosmopolitische Verbundenheit mit verschiedenen Orten der Welt steht somit keinesfalls im Widerspruch zum Integriert-Sein am Wohnort. Technische Errungenschaften erleichtern das Kontakthalten mit Verwandten, Freunden und Bekannten an vielen Orten. Darüber hinaus muss man sich von der verengenden Vorstellung lösen, Migration fände in der einmaligen Bewegung von A nach B statt. Die tatsächliche Migrationsrealität ist vielfältig und hochkomplex und kennt beispielsweise Typen wie den transmigrantischen Wanderarbeiter, der regelmäßig über nationale Grenzen hinweg pendelt (Pries, 2015). Die hier entstehenden individuellen Bedarfslagen zu erkennen und einzufangen, stellt eine anspruchsvolle und wichtige Aufgabe für die kommunale Integrationsarbeit vor Ort dar (Gehne/Kurtenbach, 2018: 297ff).

In der Zusammenschau zeigt sich deutlich: Integration ist hochkomplex, gekennzeichnet durch viele Interdependenzen und daher (politisch) immer eine *Querschnittsaufgabe* als Sozial-, Familien/Generationen-, Bildungs-, Stadtentwicklungs-, Wirtschafts-, Migrations-, Struktur-, Arbeitsmarkt- und Gesellschaftspolitik.

Integration selbst findet nach wie vor in der Kommune statt, hier wird Integration ausbuchstabiert und gelebt. Den Rahmen dafür stecken aber vielfach Bund und Land oder auch die Europäische Union (El-Mafaalani, 2017, Bogumil/Hafner/Kastilan, 2017, Gehne/Kurtenbach, 2018) ab. Daher sollten alle Ebenen gleichermaßen an der konstruktiven Ausgestaltung

einer modernen Integrationspolitik mitwirken, die den Fokus nicht nur auf Menschen mit Einwanderungsgeschichte richtet. Integration, verstanden als vieldimensionaler und dauerhafter dynamischer Prozess, lässt sich schwerlich in ein starres Korsett pressen. Es handelt sich um eine auf Dauer angelegte gesamtgesellschaftliche Aufgabe ersten Ranges, die bei allen Gesellschaftsmitgliedern einen Willen für Veränderung voraussetzt.

2.2 Menschen mit Migrationshintergrund, Migrant*innen, Neuzugewanderte, Geflüchtete

Einhergehend mit Vorstellungen von Migration und Integration werden immer auch begriffliche Klassifizierungen von Menschen und Menschengruppen vorgenommen. Um auch auf dieser Bezugsebene weitestgehend Transparenz zu schaffen, werden im Folgenden die zentralen akteursbezogenen Begriffe des Integrationskonzeptes erläutert.

Bei der Bezeichnung *Menschen mit Migrationshintergrund* orientiert sich das Konzept an der im Rahmen der Mikrozensusbefragung 2005 gebildeten Definition nach dem Statistischen Bundesamt:

„Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens ein Elternteil haben, auf das dies zutrifft. Im Einzelnen haben folgende Gruppen nach dieser Definition einen Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler und die Kinder dieser drei Gruppen.“⁷ (www.destatis.de).

Diese Definition war eingeführt worden, nachdem man festgestellt hatte, dass die bis dahin verwendete Kategorie „Ausländer*innen“ unzureichend ist (Pries, 2015: 15, www.destatis.de)⁸. Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ wird in diesem Konzept insbesondere dann gebraucht, wenn statistische Kennzahlen im Spiel sind. Ansonsten wird bisweilen auch auf alternative Formulierungen wie etwa „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ oder „Menschen mit Migrationsbiografie“ zurückgegriffen (NdM, 2015).

Als *Migrant*innen* werden hingegen in Anlehnung an das Statistische Bundesamt hier alle Personen bezeichnet, die im Ausland geboren und nach Deutschland gezogen sind (www.mediendienst-integration.de). Der im Kontext der aktuellen Migrationsdiskurse entstandene Begriff *Neuzugewanderte* (oder Neuzuwanderer*innen) zielt also auf Migrant*innen, die in den letzten Jahren, beispielsweise im Zuge der EU-Erweiterung oder als Heimatvertriebene aus Bürgerkriegsregionen, nach Deutschland gekommen sind. Flucht wird hier demzufolge

⁷ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Methoden/PersonenMitMigrationshintergrund.html>

⁸ Ebd.

explizit als eine Form von Migration begriffen und nicht separat behandelt (Castro Varela/Mecheril, 2010: 31). Die Bezeichnung *Geflüchtete* wird dem Begriff Flüchtling vorgezogen. Es werden hier mit diesem Begriff, als Art Oberbegriff, alle geflüchteten Menschen, unabhängig vom ihrem tatsächlichen Status beispielsweise als anerkannter Flüchtling, bezeichnet. Wird explizit nach Status differenziert, erfolgt die Bezeichnung analog (vgl. Abb. 1).⁹ Grundsätzlich ist jedoch zu bedenken, dass all diese Kategorien letztendlich - als meistens von außen kommende Zuschreibungen - Individuen unter einem Sammelbegriff zu einer Gruppe zusammenfassen und mit dieser performativen Benennung die jeweilige Gruppe erst erzeugen. Diese Konstruktionen sind zwar notwendig, insbesondere wenn es um statistische Perspektiven und um das Sichtbarmachen von strukturellen und institutionellen Ungleichheiten und Diskriminierungen geht (Pries, 2015: 15). Jedoch bergen sie auch das Risiko, dass Menschen mit Migrationshintergrund fälschlicherweise als eine homogene Gruppe mit bestimmten Eigenschaften, oft gekoppelt an Herkunft und Staatsangehörigkeit, wahrgenommen werden. Der Konstruktionscharakter dieser Kategorien ist deshalb immer im Hinterkopf zu behalten.

In diesem Konzept muss zudem vielfach auf die deutlich kleinere Teilgruppe der „Ausländer*innen“ innerhalb der Kategorie „Menschen mit Migrationshintergrund“ zurückgegriffen werden. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass kommunale Daten häufig nur in der Unterscheidungsform deutsch/nicht-deutsch vorliegen. Beispielsweise zeichnen Beschreibungen im Kapitel 4.1 somit ein anderes Bild, als dies bei der Benennung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und weiteren/anderen Ausdifferenzierungen dieser Kategorie der Fall wäre.

Wird im Konzept explizit von einer bestimmten Personengruppe gesprochen, so wird diese auch benannt.

Da nicht alle datenbasierten Angaben, die in diesem Konzept Verwendung finden, kommunal vorliegen bzw. erhoben werden, sind Abweichungen bezüglich Erhebungsmethoden, Datengrundlagen, Definitionen und Stichtagen unvermeidlich, auch wenn dies eine Vergleichbarkeit der Angaben einschränkt. Es finden sich entsprechende Vermerke.

⁹ Zur rechtlichen Definition, unterschiedlichen Schutzformen etc. siehe <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html>

3. Fortschreibung des Integrationskonzeptes

3.1 Auftakt und Arbeitsgruppen zur Fortschreibung

Mit einer Auftaktveranstaltung am 08.05.2017 mit ca. 80 Teilnehmenden wurde gemeinsam mit Akteur*innen der Integrationsarbeit der Stadt Hagen (u. a. Stadtverwaltung, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Agentur Mark, Jobcenter, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, städtische Einrichtungen) unter Federführung des KI Hagen der Startpunkt für die Erarbeitung der Fortschreibung des Konzeptes aus 2011/12 gesetzt.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurden zur Positionsbestimmung (Ist-Stand-Erhebung) die zuvor festgelegten zentralen Handlungsfelder (1) Bildung, (2) Ausbildung und Arbeit, (3) Teilhabe in drei Workshops aufgegriffen. Dabei fanden die vom Land für die Kommunalen Integrationszentren vorgesehenen Arbeitsfelder „Bildung“ und „Querschnitt“ Berücksichtigung. Mit der Formulierung der drei Handlungsfelder wurden die Schwerpunkte für das Konzept gesetzt. Andere Integrationsthemen/-felder sollen dadurch nicht wegfallen. Gleichwohl ist es aber ebenso notwendig wie unumgänglich, sich auf zentrale Themen zu konzentrieren, um Ressourcen zu bündeln.

Zur besseren Orientierung gab es in den Workshops themenspezifische Übersichten über bereits im KI Hagen installierte Maßnahmen, teils aus dem bisherigen Integrationskonzept, teils solche, die in den letzten Jahren zusätzlich installiert werden konnten. Unter den Fragestellungen „**Was haben wir schon?**“ „**Wo sehen Sie weitere Themen/Handlungsfelder?**“ hatten die Workshop-Teilnehmenden mittels Kartenabfrage die Möglichkeit, für sie erkennbare Bedarfe in der Integrationsarbeit festzuhalten. Im Anschluss wurden die Teilnehmenden gebeten, die Ideen und Themenfelder per Punktabfrage zu priorisieren. So konnten die Handlungsfelder in zusätzliche Themenschwerpunkte unterteilt werden, in denen die Leitziele herausgearbeitet werden sollten. Anschließend wurden diese Leitziele in Folgeterminen ausformuliert (siehe Kapitel 3.).

Die Formulierung der Leitziele erfolgte nach den sogenannten **SMART-Kriterien**:

<u>S</u>pezifisch	→ Was soll konkret erreicht werden?
<u>M</u>essbar	→ Wie kann überprüft werden, ob das Ziel erreicht ist?
<u>A</u>kzeptabel	→ Wird das Ziel als sinnvoll erachtet
<u>R</u>ealistisch	→ Ist das Ziel erreichbar?
<u>T</u>erminiert	→ Wann soll das Ziel erreicht sein?

Das Integrationskonzept soll den Handlungsrahmen für die Integrationsarbeit der nächsten fünf Jahre in Hagen vorgeben. Nicht alle der zahlreichen, bereits laufenden Maßnahmen und Handlungsansätze können im Konzept aufgeführt werden. Die genannten stehen exemplarisch für die vielfältige Integrationsarbeit in Hagen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird daher explizit nicht erhoben, zumal dies auch nicht das Ziel des Konzeptes ist.

Zusätzlich zu den Zielen wurde in den Arbeitsgruppen bereits über neue Maßnahmen und Handlungsansätze zur Zielerreichung diskutiert, welche in den Kapiteln 3.2.1-3.2.3 mit aufgeführt sind. Zusammengefasst ergeben sich 30 Leitziele in zehn thematischen Blöcken, die innerhalb der drei Handlungsfelder Eingang in das Integrationskonzept gefunden haben. In jeder Arbeitsgruppe wurde der Wunsch nach mehr Transparenz und Vernetzung geäußert. Dies spiegelt sich in den Leitzielen aller Handlungsfelder.

3.2 Die zentralen Handlungsfelder des Integrationskonzeptes

Die Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern sind nicht immer trennscharf voneinander abzugrenzen. Teilweise stehen nahezu identische Ziele in den verschiedenen Handlungsfeldern, wie beispielsweise beim Thema Vernetzung und Transparenz. Zum einen bezieht sich dieses Thema auf den Ausbau von Vernetzungsstrukturen auf der Akteursebene, beziehungsweise auf eine erhöhte Transparenz der Strukturen und Aufgabenfelder der Akteur*innen, zum anderen auf einen transparenten Zugang zu den Angeboten, welche die Akteur*innen für die Zielgruppen bereithalten. Dies verdeutlicht einmal mehr die Notwendigkeit, Integration als Querschnittsthema zu verstehen und zu verankern. Konkret bedeutet dies, dass Kooperationen gestärkt und ausgebaut werden, Ämter, Träger und sonstige an der Integration beteiligte Akteur*innen nicht nur voneinander wissen, sondern auch Zuständigkeiten kennen und versuchen, durch regelmäßigen Austausch Transparenz herzustellen. Absprache und Austausch müssen strukturiert und koordiniert regelmäßig zwischen den Akteur*innen in den Themenfeldern stattfinden, was auch im Sinne einer ressourcenschonenden Herangehensweise wünschenswert ist. Zudem kann ein solcher Austausch Synergieeffekte freisetzen und nicht zuletzt Parallelstrukturen entgegenwirken. Die Ausgestaltung von Integrationsprozessen ist als ein Zusammenspiel aller Beteiligten, nicht nur der Kommunalverwaltung, zu verstehen. Ebenso gefragt sind Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände, Wirtschaftsunternehmen, Migrantenselbstorganisationen und sonstige zivilgesellschaftliche Akteur*innen. Es geht somit um eine ganzheitliche Ausrichtung der Integrationsförderung, welche ohne Herstellung von Transparenz und enger Verzahnung verschiedener Handelnder nicht gelingen kann. Hierbei können „gefühlte“ und tatsächliche (Markt-)Konkurrenzen, unterschiedliche Ausstattung mit Ressourcen (personell, finanziell, zeitlich), rechtliche Zustän-

digkeiten sowie unterschiedliche Handlungslogiken und Sachzwänge der Akteur*innen den Prozess der Verzahnung erschweren.

Die im Folgenden zu beschreibenden partizipativ erarbeiteten Leitziele sind durch Einigungsprozesse innerhalb der Arbeitsgruppen entstanden. Neben der Benennung der Leitziele werden mögliche Maßnahmen und Handlungsansätze vorgestellt, die ebenfalls im Erarbeitungsprozess festgehalten wurden, ergänzt durch exemplarische aktuelle Maßnahmen und Handlungsansätze. Bei einigen Zielen sind die „Weichen“ zur Erreichung bereits gestellt, andere Ziele starten quasi „bei Null“. Bei der Entwicklung der hier aufgeführten Handlungsfelder und Leitziele wurde zwar generell auf eine *kommunale* Erreichbarkeit geachtet. Dennoch sind kommunale Steuerungsmöglichkeiten erheblich von den Regelungen besonders der Bundes-/Landesebene und auch der EU abhängig, wie beispielsweise die vielen verschiedenen rechtlichen Zuständigkeiten bei der Flüchtlingspolitik exemplarisch zeigen (vgl. Bogumil/Hafner/Kastilan, 2017).

3.2.1 Handlungsfeld 1: Bildung

Handlungsfeld 1: BILDUNG – Demokratieerziehung, Sprache und Sprachbildung, Elternarbeit, außerschulische Lernorte

Bildung gilt als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe (und somit Integration); darüber herrscht in den Debatten zum Thema Integration weitestgehend Einigkeit.¹⁰ Umfassende Bildung orientiert sich idealerweise entlang der Bildungskette. Dies bezieht sich vorwiegend auf Einrichtungen formeller Bildung, hat aber auch außerschulische Lernorte im Blick. Es ist zentral, Eltern möglichst früh zu erreichen und einzubeziehen.

Der Grundstein künftiger Bildungsbiografien wird (neben dem Elternhaus bzw. direktem Lebensumfeld der Kinder) bereits in Betreuungseinrichtungen bzw. Tagespflege für Kinder gelegt. Seit 2013 haben Kinder ab vollendetem erstem Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Betreuung.¹¹ Die (noch) jüngeren Kindergartenkinder sorgen somit nochmals für mehr Heterogenität in den Einrichtungen. Zudem ist die Zahl der Kinder in Einrichtungen zur Betreuung gestiegen, die sich in einer bi- bzw. mehrsprachigen Familie bewegen. Es ist daher zentral, Heterogenität, auch von *sprachlich* einheitlichen Gruppen, zu berücksichtigen, ohne dabei Unterschiede erst zu erzeugen. Mehrsprachigkeit sollte als Ressource wertgeschätzt und gefördert werden. Sprache bzw. Sprachkompetenz bildet daher ein zentrales Element im Handlungsfeld „Bildung“.

¹⁰ Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gelten jedoch im deutschen Bildungssystem aus unterschiedlichen Gründen als benachteiligt (Mecheril u. a. 2010, Broden/Mecheril, 2011, SVR, 2016).

¹¹ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Kinderbetreuung/2013-07-19-rechtsanspruch-u3.html>

Frühe Bildung, so die Annahme, fördert die spätere gesellschaftliche und politische Teilhabe. Hagen ist bei diesem Thema schon gut aufgestellt. Das KI bietet beispielsweise die Elternbildungsprogramme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa/Schule“ (www.hagen.de/KI-Hagen). Auch ist in Hagen das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in rund 40 Kindertageseinrichtungen installiert.¹²

Um auf die erhöhten Migrant*innenzahlen in Schulen zu reagieren, arbeitet das KI nach einem Beratungs- und Beschulungskonzept (www.hagen.de/KI-Hagen), nach welchem die sogenannten „Seiteneinsteiger“-Kinder und deren Familien beraten werden bzw. die Beschulung erfolgen kann. Auch berät das KI Schulen und bietet Qualifikationen und Informationsveranstaltungen an, um beispielsweise eine Orientierung zur Beschulung nicht alphabetisierter Kinder im Sekundarbereich I und II zu geben. An den „Übergängen“ zum Beispiel von der Schule in den Beruf arbeiten unterschiedliche Akteur*innen gemeinsam an Lösungen, um diese nahtlos zu gestalten. Auch werden Angebote entwickelt, um Kinder anzusprechen, die bisher keinen Schulplatz haben. Dies ist nicht nur für die Kinder bedeutsam, die ohnehin - migrationsbedingt - teils längere Schulzeiten durch Einfindung in eine neue Sprache und ein neues Schulsystem in Kauf nehmen müssen. Auch entlastet es Eltern, die möglicherweise vor dem Problem stehen, eine Beschäftigung nicht aufnehmen zu können, weil ihre Kinder nicht versorgt sind. In Hagen gibt es ergänzende Angebote vom Stadtsportbund, die in Kooperation mit dem KI und dem städtischen Quartiersmanagement laufen. Hierin werden sportliche Aktivitäten mit dem Spracherwerb in einem außerschulischen Kontext verknüpft. Die VHS hält darüber hinaus Angebote bereit, die den Prozess des lebensbegleitenden Lernens unterstützen. Weiterhin ist die VHS - neben vielen weiteren - Träger von Integrationskursen.

Seit 2014 konnte die Stadt Hagen in Zusammenarbeit mit dem Jugendring Hagen über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zahlreiche Projekte u. a. im Bereich Demokratieverständnis fördern und durchführen. Es handelt sich dabei um ein Nachfolgeprogramm von „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“. Träger der Koordinations- und Fachstelle ist der Jugendring Hagen.¹³ Weiterhin tragen derzeit zwölf Schulen in Hagen den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. In diesem bundesweiten Schüler*innennetzwerk von und für Schüler*innen wird gemeinsam aktiv gegen alle Formen von Diskriminierung vorgegangen. Damit wird ein Beitrag zu einer gewaltfreien, demokratischen Gesellschaft und zu einer Verbesserung des Schulklimas geleistet.

¹² <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>

¹³ <http://www.jugendring-hagen.de/demokratie-leben/>

Das Kommunale Integrationszentrum Hagen ist Regionalkoordinator und berät und unterstützt die Schulen auf dem Weg zur Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage und fördert die Nachhaltigkeit durch Arbeitskreise, Vernetzung und Projektarbeit.¹⁴

In Hagen wird derzeit ein Netzwerk zum Thema „Elternarbeit“ aufgebaut. Die Federführung hat das Beratungszentrum Rat am Ring. Zur Konzeptgruppe gehören Mitarbeitende des KI, des Fachbereichs Jugend und Soziales, der Frühen Hilfen und des regionalen Bildungsbüros.

Demokratieerziehung

Leitziel: Ein Verständnis von Demokratie auf der Grundlage des Grundgesetzes wird unter Beachtung der individuellen Rechte und Pflichten (vor-)gelebt. Gleichzeitig findet eine Vermittlung dieses Verständnisses in den Bildungseinrichtungen statt.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Aufsuchen außerschulischer Lernorte
- informelle und formelle Bildung
- Entdeckung von Erfahrungsorten in Hagen
- Vorbilder in familiären, beruflichen und bildungsbezogenen Bereichen

Laufende Maßnahmen/Handlungsansätze:

- ✓ Bundesprogramm „Demokratie leben!“
- ✓ Schüler*innennetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, Betreuung durch das KI
- ✓ Arbeit mit dem MIKA-Koffer (Methoden im Koffer für Alle, vorurteilsreflektierte Pädagogik) der FUMA-Fachstelle Gender und Diversität NRW
- ✓ Genderarbeit zunächst mit dem Fokus „Väterarbeit“ im KI
- ✓ Projekte im Bereich der Schulsozialarbeit

Sprache und Sprachbildung

Leitziel 1: Angebote in den Bereichen Sprache, Spiele, musische Angebote für Eltern und Kinder in den Stadtteilen sind ausgebaut.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- mehr Angebote im Nachmittagsbereich zur niederschweligen Sprachförderung für Eltern und Kinder in Institutionen (KiTa/Schule)
- mehr gezielte Angebote im Nachmittagsbereich von Vereinen, Bücherei, Theater etc.
- Sprachcoachings in Kombination von Alltag und Bildung
- Beratungsbüros in jedem Stadtteil
- Ausweitung der Elternbildungsangebote (wie „Griffbereit“ und „Rucksack“) in KiTas und Schulen seitens des KI

¹⁴ <https://www.schule-ohne-rassismus.org/startseite/>

Laufende Maßnahmen/Handlungsansätze:

- ✓ Programm „Griffbereit“ in vier Kindertageseinrichtungen
- ✓ Programm „Rucksack KiTa“ in dreizehn Einrichtungen
- ✓ Programm „Rucksack Schule“ in sechs Schulen
(Finanzierung der Programme aus Mitteln des KI, Qualifizierung und Begleitung der Elternbegleiter*innen durch KI)

Leitziel 2: Die Sprachkompetenz erwachsener Zugewanderter reicht mindestens für eine Verständigung im Alltag.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Verbände, Kommune, Integrationskursträger, Schulen, Freiwilligenzentrale etc. bieten niederschwellige Sprachkurse mit Praxisbezug und Alltagstraining, Integrationskurse

Elternarbeit

Leitziel 1: Die Eltern engagieren sich in der KiTa/Schule ihrer Kinder.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- niederschwellige Angebote (z.B. Elterncafés während der KiTa-/Schulzeit)
- Sprachkurse für Eltern in KiTa/Schule
- Ausbau von Elterntreffen in der KiTa/Schule
- Einbindung von institutionellen Gremien im KiTa-/Schul-Alltag (z.B. Lesepaten, Begleitung bei Ausflügen/Klassenfahrten etc.), besonders Schulleitung, Kollegium sowie Schulsozialarbeiter*innen

Laufende Maßnahmen/Handlungsansätze:

- ✓ Aufbau eines Elternbündnisses mit verschiedenen Akteur*innen in der Stadt
- ✓ Elterncafés in Grundschulen
- ✓ Elterncafés in KiTas, regelmäßige Elternnachmittage zu erzieherischen Themen
- ✓ Niederschwellige Spielgruppe in einer KiTa

Leitziel 2: Die Schule der Kinder ist für Eltern Beratungsort.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Jugendhilfe in KiTa/Schule
- Beratungsstellen in KiTa/Schule (z.B. Schulpsychologie, Familienberatung etc.) einrichten

Laufende Maßnahmen/Handlungsansätze:

- ✓ Mehrere Grundschulen mit Jugendhilfe als fester Bestandteil des Schulprogramms
- ✓ Regelmäßiger Besuch von Mitarbeitenden aus Beratungsstellen an einer Grund- und Förderschule

Außerschulische Lernorte

Leitziel 1: Außerschulische Lern- und Bildungspartner haben sprachensible Angebote für Neuzugewanderte erarbeitet.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Sensible Sprachverwendung zum Beispiel im Berufsinformationszentrum (BIZ), in Museen, im Theater, in der Bibliothek etc.

Laufende Maßnahmen/Handlungsansätze:

- ✓ Angebote wie z.B. Reiten, Tanzen, Football in Kooperation von KI, AWO und Stadt-sportbund

Leitziel 2: Außerschulische Lern- und Bildungsangebote sind öffentlich zugänglich und werden ständig aktualisiert.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- eine Internetplattform (ähnlich wie zum Beispiel „Was geht in Hagen?“) wird angelegt, die Akteur*innen sind für die Aktualisierung ihrer Angebote verantwortlich
- eine Übersicht über die Angebote in Hagen entsteht

Laufende Maßnahmen/Handlungsansätze:

- ✓ Plattform „Was geht in Hagen?“

3.2.2 Handlungsfeld 2: Ausbildung und Arbeit

Handlungsfeld 2: AUSBILDUNG UND ARBEIT - Transparenz und Förderketten

Das duale System der Berufsausbildung stellt ein international anerkanntes Alleinstellungsmerkmal Deutschlands dar. Besonders die Kombination von theoretischem und praktischem Fachwissen führt zu umfangreicher und fundierter beruflicher Qualifikation. Die vielfältigen Möglichkeiten und (Zugangs-)Wege in das System und die Vielzahl der anerkannten Ausbildungsberufe sind dabei kaum vollständig zu erfassen. Nicht weniger komplex ist das Angebot an Studiengängen verschiedener Hochschulen oder auch dualen Studiengängen, die Berufsausbildung und Studium integrieren. Hat der Lernende in diesem System erst einmal Fuß gefasst, könnten jedoch etwaige sprachliche Hürden das vollständige Durchlaufen einer Berufsausbildung im dualen System bzw. eines Studiums erschweren.

Gleichzeitig zu der Einbindung in das Berufsausbildungssystem oder der Hochschulen muss die Eingliederung von Personen, die bereits berufliche Qualifikationen mitbringen, in den Ersten Arbeitsmarkt weiter gefördert werden. Hierbei sind flexible und kostengünstige Verfahren sinnvoll. Gerade für Personen mit informellen Berufskennntnissen ist es derzeit noch deutlich erschwert, auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Hier wären von den Tarifvertragsparteien ausformulierte, niederschwellige Angebote zielführend, bei denen die

Qualifizierung durch Arbeit (beispielsweise „on the job training“) angestrebt wird. Bei diesen Angeboten soll es sich explizit nicht um Praktika oder „Maßnahmen“ handeln.

Die Wichtigkeit des Themas „Ausbildung und Arbeit“ wurde in Hagen erkannt. So haben sich NRW-weit sogenannte „Integration Points“ als Anlaufstellen für berufliche Belange speziell für Geflüchtete gegründet. In Hagen übersteigt die Zahl der Menschen aus Südosteuropa, insbesondere aus Rumänien und Bulgarien, die der Zahl geflüchteter Menschen deutlich. So wurde, an den Bedarf angepasst, ein „Team Migration“ (07/18) im Jobcenter Hagen gegründet, welches weiterhin die Kund*innen aus dem Integration Point sowie Kund*innen speziell aus EU-2-Ländern betreut. Der Integration Point in seiner ursprünglichen Form wurde aufgelöst. Auch bedarf es einer engen Verzahnung der Übergänge, sowohl von Schule in den Beruf (ÜSB) als auch von Integrationsmaßnahmen oder sonstigen (sprachlichen) Qualifikationen in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt. Dass beispielsweise sprachfördernde Maßnahmen zur Arbeitsaufnahme parallel laufen, wäre ein Ansatz, um mögliche Einstiegshemmnisse in qualifizierte Berufe abzubauen.

Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Themenfeld ist die Informationsvermittlung über die Strukturen dieses doch sehr speziellen und komplexen Systems. Grundsätzlich ist bei diesen Öffnungsprozessen die Zusammenarbeit der Akteur*innen notwendig. Hierbei ist die Heterogenität der Zielgruppen zu beachten. So benötigen beispielsweise Migrant*innen ohne formelle Berufsabschlüsse andere Angebote, um am Arbeitsmarkt Fußzufassen, als solche, die formelle Bildungsabschlüsse mitbringen. Es gilt, wie in allen anderen Kontexten auch, die Heterogenität auch innerhalb dieser Gruppen zu berücksichtigen.

Austausch und Kooperationen der Akteur*innen in diesem Themenfeld sind bei der Erarbeitung einzelner Maßnahmen und Handlungsansätze von zentraler Bedeutung.

Hierfür sind in Hagen ansässige Wirtschaftsunternehmen ebenso zentral wie beispielsweise SIHK, Kreishandwerkerschaft, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Wohlfahrtsverbände besonders mit ihren Beratungsangeboten, Migrantenselbstorganisationen (als Multiplikator*innen in den Communities) oder Agentur Mark, hier - in Bezug auf die Zielgruppen - speziell die KAUSA-Servicestelle.

Förderketten

Leitziel 1: Angebote der Fördergeber*innen sind für alle Zugewanderten offen und um Module ergänzt.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Kleinere Lerngruppen
- Mehr Personal
- Ergänzung des bisherigen Angebotes

Leitziel 2: Die Übergänge zwischen den verschiedenen Institutionen/Bereichen wie z.B. Schule, Berufskollegs, Träger etc. sind transparent und zugänglich.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- ✓ Daten zu allen Themenbereichen liegen vor, Verfahrensschritte und Akteur*innen sind bekannt, damit ein Übergangsmanagement gestaltet werden kann

Leitziel 3: Berufspraktische Fähigkeiten sind anerkannt und münden in Berufsabschlüsse.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Externenprüfung, Ausbildung von Geflüchteten, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für Geflüchtete öffnen
- Bessere Abstimmung zwischen den Akteur*innen

Transparenz

Leitziel 1: Die Information über Maßnahmen/Handlungsansätze und Beratungseinrichtungen zum Thema Ausbildung und Arbeit für Zugewanderte stehen den Bürger*innen / Multiplikator*innen in Hagen zur Verfügung.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Der „Wegweiser für Neuzugewanderte“ des KI wird fortlaufend gepflegt
- Alle Angebote im Bereich SGB II werden gebündelt zur Verfügung gestellt

Leitziel 2: Die Beratungshistorie der Klient*innen in den Beratungseinrichtungen ist erkennbar.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Entwicklung eines „Checkhefts“ zum Eintragen der besuchten Einrichtungen

Leitziel 3: Erwachsene mit Einwanderungsgeschichte beteiligen sich qualifiziert an Berufsorientierung und Ausbildungsmanagement.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Es werden Lotsen aus Migrantenselbstorganisationen ausgebildet
- Es werden Mentor*innen ausgebildet

Leitziel 4: Bis Ende 2018 herrscht Transparenz über relevante Daten zur Situation der Neuzugewanderten aus Südosteuropa, um passgenaue Maßnahmen für die Zielgruppe entwickeln zu können.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Datenanforderung seitens der Stadtverwaltung zwecks Entwicklung passgenauer Maßnahmen

3.2.3 Handlungsfeld 3: Teilhabe

Handlungsfeld 3: TEILHABE - interkulturelle Öffnung, Quartiersentwicklung/Wohnen, Ehrenamt, Vernetzung/Transparenz, Sport

Das große und komplexe Handlungsfeld der Teilhabe, welches im Grunde auch das Gesamtziel des Konzeptes widerspiegelt, nämlich die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Einwanderungsgeschichte, wird als ein Handlungsfeld mit verschiedenen thematischen Unterpunkten behandelt.

Unter **interkultureller Öffnung**¹⁵ (IKÖ) wird ganz allgemein die Umsetzung einer systemisch-strukturellen Veränderung von Organisationen und Diensten verstanden, um den Bedarfen aller Mitglieder einer Migrationsgesellschaft gerecht zu werden. IKÖ ist immer selbstverpflichtende Querschnittsaufgabe, erfordert viel Bereitschaft zur Selbstreflexion (der Organisationskultur) und ist als top-down-Prozess zwar „Chefsache“, wird aber idealerweise von allen Ebenen einer Einrichtung gleichermaßen getragen. Bestandteile dieses Prozesses sind beispielsweise der Entwurf und die strukturelle Verankerung eines Leitbildes und die konzeptgestützte Steuerung des Öffnungsprozesses. Dazu gehört es auch, die eigene berufliche Praxis mithilfe von vermitteltem Fachwissen und Methodenkompetenz zu reflektieren. Insbesondere die Reflexion und Diskussion der eigenen Haltung, Werte und Konventionen sind zentrale Bestandteile der Öffnungsprozesse. Das Werben um mehr Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst ist ein weiterer Baustein im komplexen Prozess der Öffnung (vgl. Kalpaka/Mecheril, 2010: 88-91).

Es ist zu betonen, dass es beim „Interkulturellen“ nicht darum geht, etwas über „die“ vermeintliche Kultur „der“ Migrant*innen zu lernen, sondern dass dieser (interkulturelle) Ansatz letztlich nur ein Angebot ist, Dinge aus *einer* bestimmten Perspektive zu betrachten. Diese Perspektive gilt dann jedoch sinnvollerweise für *alle* Situationen und nicht für Begegnungen von „Migrant*innen und Nicht-Migrant*innen“.¹⁶ Kultur ist dann ein *Instrument*, welches im Gebrauch auch hinsichtlich der Gefahr einer Reduktion gesellschaftlicher Differenz auf Kultur („Kulturalisierung“) und der Produktion „der Anderen“ („Othering“) eben durch diese Praxis reflektiert und beobachtet werden muss.

¹⁵ Die Ausführungen (Konzeptidee und Kritik) zu diesem komplexen und kontroversen Thema können hier nur kurz dargestellt werden.

¹⁶ Zurückzuführen ist die Koppelung von „Interkultur“ an „Migrant*innen“ darauf, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte als Zielgruppe von den Systemen des Regeldienstes lange Zeit faktisch ausgeschlossen waren und für diese „Sonderangebote“ („Ausländerpädagogik“) bereitgehalten wurden (Kalpaka/Mecheril, 2010: 79-80).

„Denn (migrations-)gesellschaftliche Differenzverhältnisse lassen sich nicht auf kulturelle Differenzen reduzieren, da politische, ökonomische, rechtliche Linien ebenso zu beachten sind.“ (Mecheril u.a., 2010: 64).¹⁷

Zur Zielfestlegung in der Workshop-Phase wurde zwar mit dem etablierteren Begriff der interkulturellen Öffnung gearbeitet, inhaltlich zugrunde gelegt wurde dabei aber mehr als ein Bezug auf *kulturelle Aspekte*. So deuten einige der hier formulierten Leitziele bereits in eine Richtung, wie sie eine migrationsgesellschaftliche Öffnung beschreiben würde.

Bei dem Prozess einer migrationsgesellschaftlichen Öffnung kann die Stadtverwaltung eine Vorreiterrolle einnehmen, weshalb sich ein Arbeitsschwerpunkt des KI auch explizit auf Verwaltungshandeln bezieht. Dabei ist das KI im Prozess, sich zu diesem Thema aufzustellen, um langfristig eine Gesamtstrategie für die Öffnungsprozesse in der Verwaltung mit den einschlägigen Akteur*innen und Promotor*innen zu erarbeiten.

Öffnung beschränkt sich aber nicht nur auf die Stadtverwaltung, sondern betrifft auch beispielsweise freie Träger der Wohlfahrtspflege und Migrantenselbstorganisationen (MSO) in der Stadt. Wer im Sinne der städtischen Mitgestaltung mitgenommen werden möchte, kann sich Öffnungsprozessen kaum verschließen. Nur so stehen den ehrenamtlich Aktiven beispielsweise aus den Vereinen vielfache Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Die Wichtigkeit von **ehrenamtlichem Engagement** für Gesellschaften ist kaum zu hoch einzuschätzen. In allen Bereichen der vielfältigen Integrationsarbeit vor Ort stehen auch ehrenamtlich Engagierte unterstützend zur Seite. Wichtig ist aber dennoch: Ehrenamt sollte immer nur punktuelle Unterstützung und Ergänzung sein. Es darf nicht dazu (aus-)genutzt werden, um unzureichende Versorgungsstrukturen beispielsweise der Regeldienste aufzufangen.

Die Freiwilligenzentrale Hagen¹⁸ bietet Ehrenamtlichen eine Anlauf- und Netzwerkstelle in der Stadt. Sie ist beratend für ehrenamtlich Interessierte tätig und sichert u. a. durch Qualifizierungsangebote die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Ehrenamtlichen.

Das Landesprogramm KOMM-AN NRW möchte ehrenamtliches Engagement stärken und begleiten.¹⁹ Die vom KI Hagen über dieses Programm bewilligten Gelder sind 2016 und 2017 innerhalb der Kommunalverwaltung sowie an die Freiwilligenzentrale vollständig weitergeleitet worden. Das Programm läuft auch 2018 weiter und wurde inzwischen zur Stärkung des Ehrenamtes auch für die Zielgruppe der Migrant*innen aus Südosteuropa geöffnet. Insbesondere beim ehrenamtlichen Engagement für diese Gruppe besteht in Hagen noch Potential.

¹⁷ Ein Begriff, der den (ausschließlichen) Bezug zu Kultur auflöst, ist der der migrationsgesellschaftlichen Öffnung. Anstatt von einem einheitlichen „Wir“ auszugehen, trägt der Ansatz der realen Vielfalt einer Migrationsgesellschaft Rechnung.

¹⁸ <http://www.fzhagen.de>

¹⁹ <https://www.mkffi.nrw/komm-nrw>

In der ehrenamtlichen Vereinsarbeit sind insbesondere Sportvereine sowie MSO in Hagen zu nennen. Vor allem Mitglieder aus den MSO, die selbst Einwanderungserfahrung haben und sich in bilateralen Kontexten bewegen, können für Neuzugewanderte eine Brückenfunktion einnehmen und als Multiplikator*innen fungieren. Das KI unterstützt die MSO in diesem Prozess, indem es regelmäßige Netzwerktreffen und Qualifizierungen anbietet, sowie Kooperationsgelegenheiten aufzeigt und herstellt. Engagement kann jedoch auch außerhalb der Mitgliedschaft in einem Verein stattfinden. Die Ehrenamtslandschaft und die Möglichkeiten, in Hagen einen Beitrag zu leisten, müssen niederschwellig und möglichst mehrsprachig publik gemacht werden.

Zur Würdigung von ehrenamtlichem Engagement verleiht der Integrationsrat der Stadt Hagen seit einigen Jahren, im Rahmen seines Neujahrempfanges, Preise an Menschen, die sich insbesondere für die Belange von Menschen mit Einwanderungsgesichte eingesetzt haben.

Beim Thema **Quartiersentwicklung/Wohnen** liegt der Fokus auf der Gruppe der Migrant*innen aus Südosteuropa. Für die Unterbringung Geflüchteter greift die Regelung des Integrationsleitfadens aus 2016.

Eine zentrale Rolle bei der Entstehung sozialer Segregation, der räumlichen Trennung von Arm und Reich, spielt der Wohnungsmarkt. Preise für Wohnungen richten sich nach Lage und Qualität der Ausstattung. Somit bestimmt der Wohnungsmarkt maßgeblich, wer wo wohnt bzw. wohnen kann. Insbesondere als benachteiligt geltende Stadtteile werden häufig von Menschen aus den unteren Einkommensschichten bewohnt.²⁰ Oft ist in solchen Stadtteilen die Fluktuation der Bewohner*innen hoch, was den Aufbau nachbarschaftlicher Strukturen mitunter deutlich erschwert. Das soziale Klima kann zudem die Motivation der Bewohner*innen zur Teilnahme an Gestaltungsprozessen behindern und zum Rückzug einiger Bewohner*innen führen. Dieser Rückzug ist vor dem Erfahrungshintergrund der Menschen zu sehen. Menschen, die jahrelang in prekären Verhältnissen leben, entwickeln oft eine Art „Gestaltungspessimismus“ (Strohmeier/Kersting, 2003: 239, zit. n. Essener Handlungskonzept für Katernberg), der aufgrund gemachter Erfahrungen durchaus rational ist. Ein solches Verhalten ist generell in benachteiligten Stadtteilen beobachtbar und nicht an einen „Migrationsstatus“ gekoppelt (vgl. Strohmeier/Kersting, 2003). Wenn bei einem Projekt beispielsweise ein unmittelbarer Nutzen nicht erkennbar ist, ist die Chance, dass Menschen, die sich als von „der“ Gesellschaft „abgehängt“ wahrnehmen, daran partizipieren, eher gering. Denn wenn die einzige Gemeinsamkeit der Bewohner*innen in einem Sozialraum die finanziell prekäre Lage ist, so sind dies schwierige Voraussetzungen für Aufbau und Festigung nachbarschaftlicher Strukturen, denn *„Armut allein [...] stiftet keine sozialen Beziehungen und schon gar keine Solidarität.“* (Strohmeier/Kersting, 2003: 238, hervorh. im Orig.).

²⁰ „Ankunftsgebiete“, s. Kurtenbach, 2013, Gehne/Kurtenbach, 2018

Der erste zentrale Schritt, mithin die Bedingung für Partizipation, ist deshalb immer das Aufbauen von Vertrauen. Erst dann haben soziale Prozesse die Chance, auch von den Bewohner*innen der als deprivilegiert geltenden Stadtteile mitgetragen zu werden. Werden positive Erfahrungen bei einer Teilnahme gemacht, kann daraus Vertrauen auch in die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten zurückgewonnen werden (Strohmeier/Kersting, 2003: 241ff). Aber auch dieser zentrale Aspekt wird in Sozialräumen, die als transnationale Räume fungieren, deutlich erschwert, weil viele Bewohner*innen diese Orte, zum Beispiel durch Tagesjobs, häufig für längere Zeit verlassen. Hierbei könnten überörtliche bzw. ortsunabhängige Angebote, wie beispielsweise Onlineberatungen, hilfreich sein (Gehne/Kurtenbach, 2018: 304).

Dies ist wichtig zu wissen, um Enttäuschungen darüber, dass gerade die, um die „man sich bemüht“, Angebote nicht annehmen, zu vermeiden. Angebote zur Beteiligung vor Ort müssen deshalb gut auf die Bewohnerschaft abgestimmt sein.

Organisierter **Sport** ist in Deutschland weit verbreitet, allein in NRW gibt es rund 18.500 Sportvereine mit mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Mitgliedern.²¹

Sport ist eine beliebte Freizeitaktivität, bietet leichte Zugänge und ist offen für Anschlüsse, denn eine Teilnahme ist ohne besondere (Deutsch-)Kenntnisse oder körperliche Fitness möglich. Im Verein lassen sich soziale Kontakte knüpfen, das Miteinander findet eingebettet in ein Regelwerk zum „fair play“ statt. Durch die Begegnungen im Sport bilden sich Chancen, auch andere Denk-, Handels- und Verhaltensweisen als die eigenen kennenzulernen. Ein Verein kann durch seinen informellen Charakter auch ungezwungener Sprachlernort sein. Die Mitgliedschaft in einem Sportverein fördert eine alltagspolitische Integrationsmöglichkeit zur Teilhabe und Mitsprache. (LSB NRW, 2013: 9-11 und LSB NRW et al., 2017: 9-10).

Die beschriebenen möglichen integrativen Funktionen im Vereinssport sind hingegen keine Selbstläufer, sondern bedürfen einer Strategie und hohem Engagement, um eine positive Wirkung entfalten zu können. Ebenso bedarf es Reform und Gestaltungswillen in den Vereinen selbst (LSB NRW et al., 2017: 10).²² Will man diese integrativen Potenziale erfolgreich nutzen, muss man sich zunächst die Frage stellen, welche genaue Zielgruppe man überhaupt mit seinen (Sport-)Angeboten erreichen möchte. Hinter dem statistischen Konstrukt „Menschen mit Migrationshintergrund“ verbirgt sich nämlich eine enorme Heterogenität an Gruppen und sozialen Positionen nach so unterschiedlichen Merkmalen wie beispielsweise Alter, Geschlecht, sozio-ökonomischer Status und Herkunft.²³

²¹ <https://www.lsb.nrw/lsb-nrw/zahlen-daten-fakten/>

²² Mithin sollte von der Integrationsleistung des Vereinssports nicht zu viel erwartet werden.

„Jedoch überwindet Sport nicht jede Grenze. Seine Vereine sind keine weltabgewandten Inseln, die für Vorbehalt gegen Neues und Fremdenangst unerreichbar wären. Interkulturelle Sensibilität und Offenheit müssen also auch im Sport gewollt sein. Und mehr als das: Sie erfordern konzeptionelles Handeln, optimalerweise auf allen Ebenen [...] klar ist zudem: Teilhabe und Soziale Integration gelingen nicht im und durch organisierten Sport allein.“ (ebd.: 10)

²³ Vgl. DOSB, 2013:29-30, siehe auch Kapitel 2.2.

In Hagen gibt es eine vielfältige Breitensportlandschaft. Alle erdenklichen Sportarten können in Hagen ausgeübt werden, durch die Lage der Stadt an Fluss und See nicht zuletzt auch Wassersportarten. Das Servicezentrum Sport der Stadt Hagen hilft dabei, passende Sportvereine zu finden, oder kann Zuschüsse zur Förderung des Breitensports gewähren. Darüber hinaus koordiniert es beispielsweise die Zeiten zur Nutzung der Sporthallen.²⁴

Der Stadtsportbund (SSB) Hagen, 1919 gegründet, ist einer von 23 Stadtsportbünden in NRW. Er ist eine Dachorganisation der Hagener Sportvereine und steht auch als Anlaufstelle für Beratungen zur Verfügung. Ebenfalls können Sportvereine, Schulen und KiTas über den Gerätepool des SSB verfügen. Weiterhin hält der SSB Informationen zum Erwerb des Sportabzeichens, zur Stadtsportlehrenplakette, zum Seniorensport und zur Sportjugend Hagen e. V. bereit. Diese ist zugleich Hagens größter Jugendverband und als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mithin ein zentraler Ansprechpartner für sportinteressierte Kinder und Jugendliche in der Stadt. Jährlich führt er beispielsweise den „Sportehrentag der Jugend“ durch oder organisiert Freizeiten.²⁵

Seit vielen Jahren gibt es Angebote auch speziell für Menschen mit Einwanderungsgeschichte und, auch als Reaktion auf die gestiegenen Zuwanderungszahlen, ebenso Angebote für Geflüchtete. (Hier sei auf die möglicherweise exkludierende Wirkung von „Spezial“-Angeboten hingewiesen; s. Kapitel 2.1, S.14). Seit 2013 ist in Hagen das Programm „Integration durch Sport“²⁶ verankert. In Kooperation mit dem KI Hagen finden Angebote zum Thema bewegte Sprachförderung statt (s. Handlungsfeld 1). Einige Vereine beschäftigen sich explizit mit dem Thema Integration. Beispielhaft genannt seien hier die Vereine Hagen United e. V., der TUS Eintracht 02 Eckesey/Karate und Fitnesscenter e. V., der Box-Sport-Club 1949/97 e. V. Haspe oder der TSV Hagen 1860²⁷. Bei letzterem übernimmt beispielweise der Förderkreis des Vereins die Mitgliedsbeiträge für Kinder im ersten Jahr komplett, im zweiten Jahr der Mitgliedschaft zu 50 %, wenn die knappe ökonomische Ausstattung der Familie einen Vereinsbeitritt sonst verhindern würde.²⁸

²⁴ <https://www.hagen.de/irj/portal/FB-SZS>

²⁵ <https://www.ssb-hagen.de/>

²⁶ <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/integration-und-inklusion/integration-und-sport/>

²⁷ <https://www.hagen.de/irj/portal/FB-SZS-0103>

²⁸ <http://www.tsvhagen1860.de/verein/foerderverein>

Interkulturelle Öffnung

Leitziel 1: Das „Ankommen“ und die Orientierung in der Stadt sind optimiert. Die Beratungs- und sonstigen Anlaufpunkte in Hagen sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte bekannt.

Leitziel 2: Kommunikationswege und Zugänge zu KiTa/Familienzentren, Schulen sowie Stadtverwaltung sind bekannt.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- „Willkommensgruß“ für Zugezogene durch Stadtführung zu Anlauf und Beratungsstellen
- Verwaltung organisiert „Tag der offenen Tür“ im Rathaus
- Das KI errichtet Sprachmittlerpool
- Prozess zum Umformulieren von Anträgen (zum Beispiel Übersetzen und/oder Verwendung einfacher Sprache) innerhalb der Verwaltung anstoßen

Laufende Maßnahmen/Handlungsansätze:

- ✓ Das KI aktualisiert fortlaufend den „Wegweiser für Neuzugewanderte“

Leitziel 3: Konzeptionelle Ansätze/Programme zur Demokratieerziehung und diskriminierungskritischer Perspektive sind ausgebaut bzw. implementiert.

Leitziel 4: Multiplikator*innen, Stadtverwaltung und Hagener Akteur*innen erkennen ausgrenzende Mechanismen, hinterfragen diese und gehen kompetent mit Vielfalt um.

Dieses Leitziel steht im Zusammenhang mit dem Leitziel 1 Demokratieerziehung im Handlungsfeld Bildung.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Ansätze zu den Öffnungsprozessen in der Verwaltung beziehen eine diskriminierungskritische Perspektive mit ein
- Das KI bietet Akteur*innen Veranstaltungen zu dem Thema

Laufende Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Arbeit mit dem MIKA-Koffer (Methoden im Koffer für Alle, vorurteilsreflektierte Pädagogik) der FUMA-Fachstelle Gender und Diversität NRW
- Das Thema „Genderarbeit“ ist als ein Arbeitsfeld im KI verankert

Leitziel 5: Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind über die Möglichkeiten gesellschaftlicher und politischer Partizipation informiert. Teilhabemöglichkeiten sind ausgebaut; Teilhabe wird ermöglicht.

Quartiersentwicklung/Wohnen

Leitziel 1: Die Quartiere verfügen über stabile nachbarschaftliche Strukturen und sind geprägt von einem Klima des Miteinanders.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Ausbau des Quartiersmanagement/aufsuchender Arbeit im Quartier/Soziale Stadt Wehringhausen
- Öffnung bestehender „Vereinslandschaft“
- Einrichtung von Nachbarschaftstreffs
- Schaffung attraktiver Wohnumfelder
- Aufklärung - Was macht das Ordnungsamt? Was macht die Polizei?
- Mehr Präsenz von Polizei vor Ort

Laufende Maßnahmen/Handlungsansätze:

- ✓ Das städtische Quartiersmanagement bietet in Kooperation u. a. mit Jobcenter und Werkhof durch die Maßnahme „Klartext Wohnbegleitung“ handwerkliche Hilfe zur Selbsthilfe und leistet aufsuchende Arbeit
- ✓ Das städtische Quartiersmanagement begleitet Mieter in gesicherte Wohnverhältnisse, bietet einen „Mietführerschein“ und vermittelt die Rechte und Pflichten rund ums Wohnen

Leitziel 2: In Hagen ist finanzierbarer und zumutbarer Wohnraum unabhängig vom (sozio-)ökonomischen Status verfügbar.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Aufkauf und Entwicklung von Immobilien
- Zur Unterbindung von Mietwucher: Anwendung des Wohnungsaufsichtsgesetzes
- Optimierung der Abstimmung von Behörden und sonstigen Akteur*innen

Laufende Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Einrichtung der kommunalen Koordinierungsstelle „Problemimmobilien“

Ehrenamt

Leitziel 1: Das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund ist erhöht. Mindestens 1/3 der Menschen mit Migrationshintergrund engagiert sich ehrenamtlich.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Mehr Möglichkeiten für formelles und informelles Engagement schaffen
- Niederschwellige Zugänge
- Spezielle Angebote für engagierte Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Leitziel 2: Es existieren nachhaltige Strukturen, in denen sich Hagener*innen für besonders benachteiligte EU-Zugewanderte ehrenamtlich engagieren.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Sensibilisierung für die oftmals schwierige Situation vieler Migrant*innen aus Südosteuropa (speziell EU-2)
- Projekte mit finanzieller Unterstützung und Begleitung
- Stärkung des Engagements von EU-Bürgern für EU-Bürger*innen

Laufende Maßnahmen/Handlungsansätze:

- ✓ Veranstaltungen zum Thema „Südosteuropa“

Transparenz/Vernetzung

Leitziel 1: Integrative Angebote sind Neuzugewanderten bekannt.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Bestandsaufnahme der Angebote
- Aufzeigen von Informationswegen

Laufende Maßnahmen/Handlungsansätze:

- ✓ Aufnahme der Arbeit zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte zur Optimierung der Bildungsintegration von Migrant*innen aus EU-2-Staaten

Leitziel 2: Die Übergänge in den Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII sind nahtlos.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Fallkonferenzen sollen Übergangslücken verhindern

Leitziel 3: Neuzugewanderte erhalten regelmäßig Informationen über ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer*innen und Verbraucher*innen.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Aufklärung und Information, zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen mit der Verbraucherzentrale, mehrsprachige Handzettel, Verbreitung über Medien

Leitziel 4: Der Neuzugewanderte hat eine Dokumentation über seine Beratungshistorie. Diese ist in den Beratungseinrichtungen erkennbar.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- „Checkheft“ zum Eintragen der besuchten Einrichtungen entwickeln (s. Ziel im Handlungsfeld 2).

Sport

Leitziel 1: Informationen über die Zugänge und Angebote im organisierten Sport in Hagen stehen Neuzugewanderten und Menschen mit Einwanderungsgeschichte zur Verfügung.

Dieses Leitziel steht im Zusammenhang mit dem Leitziel 1 Transparenz/Vernetzung im Handlungsfeld Teilhabe.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Bestandsaufnahme der Angebote
- Aufzeigen von Informationswegen
- Ausbau der aufsuchenden Arbeit

Leitziel 2: Die Hagener Sportlandschaft trägt dazu bei, die soziale Teilhabe und die Deutschkenntnisse der Zugewanderten zu verbessern.

Dieses Leitziel steht im Zusammenhang mit dem Leitziel 1 Interkulturelle Öffnung im Handlungsfeld Teilhabe.

Laufende Maßnahmen/Handlungsansätze:

- ✓ Anregungen zur Sprachnutzung im und durch Sport (z. B. bewegte Sprachförderung)

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Entwicklung eines Schulungsangebotes (z.B. für Übungsleiter*innen)

Leitziel 3: Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben im Sportverein Funktionen (z. B. Vorstand) inne.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsansätze:

- Öffnungsprozesse der Sportvereine werden angestoßen
- Information über die Mitwirkungsmöglichkeiten im Verein

3.2.4 Gesamtüberblick über die Leitziele

Handlungsfeld 1: BILDUNG

Demokratieerziehung

Leitziel: Ein Verständnis von Demokratie auf der Grundlage des Grundgesetzes wird unter Beachtung der individuellen Rechte und Pflichten (vor-)gelebt. Gleichzeitig findet eine Vermittlung dieses Verständnisses in den Bildungseinrichtungen statt.

Sprache und Sprachbildung

Leitziel 1: Angebote in den Bereichen Sprache, Spiele, musische Angebote für Eltern und Kinder in den Stadtteilen sind ausgebaut.

Leitziel 2: Die Sprachkompetenz erwachsener Zugewanderte reicht mindestens für eine Verständigung im Alltag.

Elternarbeit

Leitziel 1: Die Eltern engagieren sich in der KiTa/Schule ihrer Kinder.

Leitziel 2: Die Schule der Kinder ist für Eltern Beratungsort.

Außerschulische Lernorte

Leitziel 1: Außerschulische Lern- und Bildungspartner haben sprachensible Angebote für Neuzugewanderte erarbeitet.

Leitziel 2: Außerschulische Lern- und Bildungsangebote sind öffentlich zugänglich und werden ständig aktualisiert.

Handlungsfeld 2: AUSBILDUNG UND ARBEIT

Förderketten

Leitziel 1: Angebote der Fördergeber *innen sind für alle Zugewanderten offen und um Module ergänzt.

Leitziel 2: Die Übergänge zwischen den verschiedenen Institutionen/Bereichen wie z.B. Schule, Berufskollegs, Träger etc. sind transparent und zugänglich.

Leitziel 3: Berufspraktische Fähigkeiten sind anerkannt und münden in Berufsabschlüsse.

Transparenz

Leitziel 1: Die Information über Maßnahmen/Handlungsansätze und Beratungseinrichtungen zum Thema Ausbildung und Arbeit für Zugewanderte stehen den Bürger*innen/Multiplikator*innen in Hagen zur Verfügung.

Leitziel 2: Die Beratungshistorie der Klient*innen in den Beratungseinrichtungen ist erkennbar.

Leitziel 3: Erwachsene mit Einwanderungsgeschichte beteiligen sich qualifiziert an Berufsorientierung und Ausbildungsmanagement.

Leitziel 4: Bis Ende 2018 herrscht Transparenz über relevante Daten zur Situation der Neuzugewanderten aus Südosteuropa, um passgenaue Maßnahmen für die Zielgruppe entwickeln zu können.

Handlungsfeld 3: TEILHABE

Interkulturelle Öffnung

Leitziel 1: Das „Ankommen“ und die Orientierung in der Stadt sind optimiert. Die Beratungs- und sonstigen Anlaufpunkte in Hagen sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte bekannt.

Leitziel 2: Kommunikationswege und Zugänge zu KiTa/Familienzentren, Schulen sowie Stadtverwaltung sind bekannt.

Leitziel 3: Konzeptionelle Ansätze/Programme zur Demokratieerziehung und diskriminierungskritischer Perspektive sind ausgebaut bzw. implementiert.

Leitziel 4: Multiplikator*innen, Stadtverwaltung und Hagener Akteur*innen erkennen ausgrenzende Mechanismen, hinterfragen diese und gehen kompetent mit Vielfalt um.

Leitziel 5: Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind über die Möglichkeiten gesellschaftlicher und politischer Partizipation informiert. Teilhabemöglichkeiten sind ausgebaut; Teilhabe wird ermöglicht.

Quartiersentwicklung/Wohnen

Leitziel 1: Die Quartiere verfügen über stabile nachbarschaftliche Strukturen und sind geprägt von einem Klima des Miteinanders.

Leitziel 2: In Hagen ist finanzierbarer und zumutbarer Wohnraum unabhängig vom (sozio-) ökonomischen Status verfügbar.

Ehrenamt

Leitziel 1: Das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund ist erhöht. Mindestens 1/3 der Menschen mit Migrationshintergrund engagiert sich ehrenamtlich.

Leitziel 2: Es existieren nachhaltige Strukturen, in denen sich Hagener*innen für besonders benachteiligte EU-Zugewanderte ehrenamtlich engagieren.

Transparenz/Vernetzung

Leitziel 1: Integrative Angebote sind Neuzugewanderten bekannt.

Leitziel 2: Die Übergänge in den Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII sind nahtlos.

Leitziel 3: Neuzugewanderte erhalten regelmäßig Informationen über ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer*innen und Verbraucher*innen.

Leitziel 4: Der Neuzugewanderte hat eine Dokumentation über seine Beratungshistorie. Diese ist in den Beratungseinrichtungen erkennbar.

Sport

Leitziel 1: Informationen über die Zugänge und Angebote im organisierten Sport in Hagen stehen Neuzugewanderten und Menschen mit Einwanderungsgeschichte zur Verfügung.

Leitziel 2: Die Hagener Sportlandschaft trägt dazu bei, die soziale Teilhabe und die Deutschkenntnisse der Zugewanderten zu verbessern.

Leitziel 3: Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben im Sportverein Funktionen (z. B. Vorstand) inne.

4. Anhang

4.1 Die Stadt Hagen

Die kreisfreie Stadt Hagen ist untergliedert in fünf Stadtbezirke und eingeteilt in 23 Sozialräume (s. Abb.1). Nicht nur die Stadtbezirke, auch die Sozialräume unterscheiden sich zum Teil erheblich voneinander, beispielsweise hinsichtlich Bevölkerungsdichte und Sozialstruktur.

Abbildung 3 Die Stadt Hagen nach Stadtbezirken und Sozialräumen



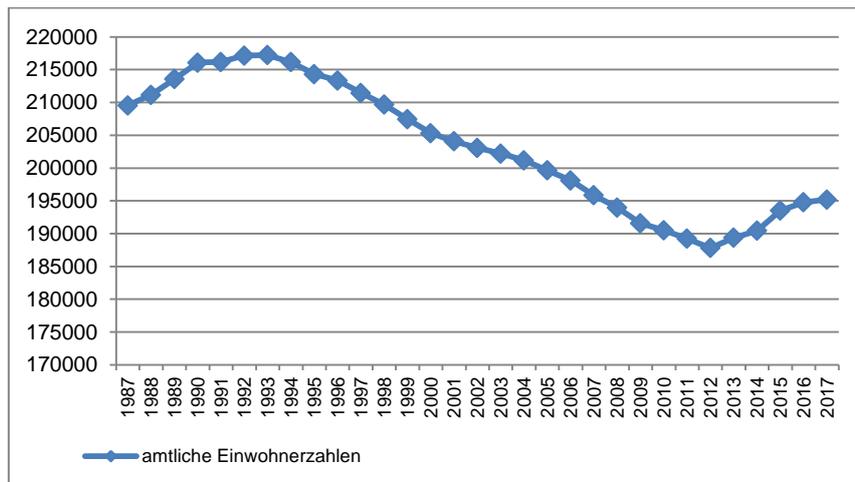
Stadtbezirk	Sozialraum	Nr.
Mitte	Kuhlerkamp/Philippshöhe	711
	Wehninghausen	712
	Altenhagen/Eckesey-Süd	713
	Emst/Eppenhausen	714
	Fleyerviertel/Klosterviertel/Tondemsiedlung	715
	Stadtmitte/Oberhagen/Remberg	716
Nord	Vorhalle	721
	Eckesey-Nord	722
	Boelerheide	723
	Boele/Kabel/Bathey	724
	Helfe/Fley	725
	Garenfeld	726
Hohenlimburg	Halden/Herbeck	731
	Berchum	732
	Henkhausen/Reh	733
	Eisey	734
	Hohenlimburg-Mitte/Oege/Nahmer/Holthausen/Wesselbach	735
Eilpe/Dahl	Eilpe/Delstern/Selbecke	741
	Dahl/Priorei/Rummenohl	742
Haspe	Quambuch/Westerbauer/Baukloh/Hasper-Bachtal	751
	Spielbrink/Geweke/Tücking	752
	Haspe-Mitte/Krückelhausen-Nord	753
	Hestert/Kückelhausen-Süd	754

Quelle: Karte: www.keck-atlas.de, Sozialräume: Stadt Hagen, FB Jugend und Soziales, 2016, eigene Darstellung

Nach einem jahrelangen Abwärtstrend ist seit 2013 wieder ein Anstieg der Bevölkerungszahlen in Hagen zu verzeichnen. Am Stichtag 31.12.2017 zählte Hagen 195.182 Einwohner*innen.²⁹ Von den Einwohner*innen sind 50,9% weiblich (Stadt Hagen, Ressort Statistik, 2017). Die Bewohner*innen verteilen sich auf 95.234 Haushalte, in 2.624 Haushalten leben 3 und mehr Kinder (Zahlen aus 2015) (Stadt Hagen, Ressort Statistik, 2016).

²⁹ Die hier verwendeten Zahlen/Daten wurden von der Stadt Hagen (vorwiegend Ressort Statistik und Ausländerbehörde) zur Verfügung gestellt. Die Datengrundlage für die Angaben bieten u.a. das Einwohnermelderegister und das Ausländerzentralregister. Zusätzlich werden Angaben aus dem KECK-Atlas und dem Wegweiser-Kommune der Bertelsmann Stiftung verwendet. Alle Angaben der Bertelsmann Stiftung sind online generierbar.

Abbildung 4 Bevölkerungsentwicklung in Hagen 1987-2017

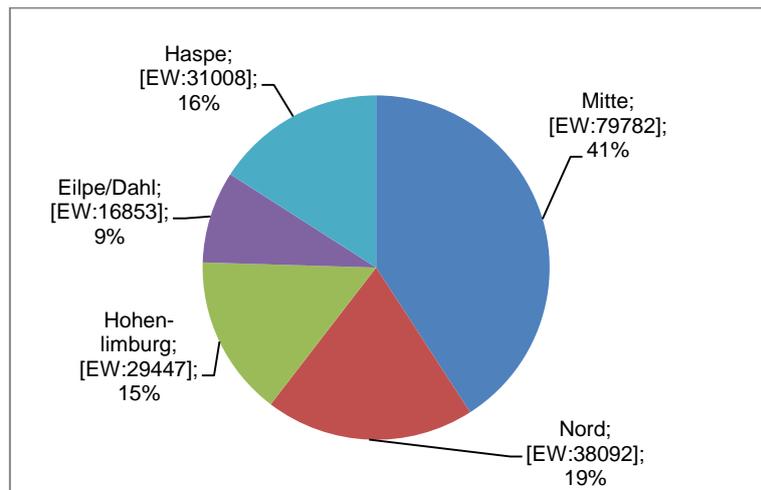


Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, eigene Darstellung³⁰

Das erneute Wachstum der Stadt kommt insbesondere durch Zuzüge aus dem Ausland zustande. Der Anteil der ausländischen Bewohner*innen Hagens beträgt Ende 2017 18,4%, eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr (17,7%). Im Jahr 2012 lag dieser Anteil noch bei 13,1% (Stadt Hagen, 2012). Anzumerken ist, dass die Gruppe der Ausländer*innen nur eine Teilmenge aus der Gruppe der Personen mit dem sogenannten Migrationshintergrund bildet. Die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund ist somit deutlich größer als die Gruppe derjenigen, die als Ausländer*innen bezeichnet werden. 2014 betrug die Zahl der Personen, die als Menschen mit Migrationshintergrund benannt werden, fast 36%, davon 21,4% Deutsche mit Migrationshintergrund und 14,5% Ausländer*innen (Stadt Hagen, Ressort Statistik, Statistisches Jahrbuch 2015: 25). (Zu diesen künstlich erzeugten Gruppen sei nochmals auf Kapitel 2.2 verwiesen.)

Die aktuelle Verteilung der Einwohner*innen auf die Stadtbezirke zeigt, dass die Einwohnerstärke z. T. stark variiert (s. Abb.5). Der flächenmäßig kleinste Bezirk, Mitte, weist die höchste Bevölkerungsdichte der Gesamtstadt auf, stellt mithin 41% der Einwohner*innen Hagens. In Eilpe/Dahl leben lediglich rund 9% der Bewohner*innen Hagens, und zwar bei einer mehr als doppelt so großen Gesamtfläche (Stadt Hagen, Ressort Statistik, 2017 und Statistisches Jahrbuch 2015: 4).

³⁰ <https://www.hagen.de/web/media/files/fb/stadtkanzlei/statistik/einwohnerzahlen/> Einwohnerzahlen_1765_-_2016.pdf, Stadt Hagen, Ressort Statistik 2017.

Abbildung 5 Verteilung der Einwohner*innen über das Stadtgebiet (31.12.2017)

Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, 2017

Das durchschnittliche Alter in Hagen beträgt Ende 2017 43,8 Jahre, das Medianalter³¹ liegt für die Gesamtstadt bei 45 Jahre. Frauen sind mit durchschnittlich 45,4 Jahren rund 3 Jahre älter als Männer (Durchschnitt: 42,2). Personen unter 18 Jahre stellen in Hagen fast 17% der Bevölkerung, fast jede*r fünfte Hagener*in befindet sich dagegen im Rentenalter (≥ 65 Jahre) (22%).

Tabelle 2 Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen in den Stadtbezirken (2017)

Altersgruppe (in Jahren)	Mitte		Nord		Hohenlimburg		Eilpe/Dahl		Haspe		Gesamt	
	gesamt	Anteil im Stadtbezirk (in %)	gesamt	Anteil im Stadtbezirk (in %)	gesamt	Anteil im Stadtbezirk (in %)	gesamt	Anteil im Stadtbezirk (in %)	gesamt	Anteil im Stadtbezirk (in %)	gesamt	Anteil in Hagen (in %)
0 - u 6	4931	6,2	1912	5,0	1333	4,5	826	4,9	1787	5,8	10789	5,5
6- u 18	9463	11,9	4172	11,0	3039	10,3	1766	10,5	3911	12,6	22351	11,5
18- u 27	8819	11,1	3730	9,8	2834	9,6	1727	10,2	3360	10,8	20470	10,5
27 - u 45	18244	22,9	7764	20,4	5662	19,2	3453	20,5	6631	21,4	41754	21,4
45 - u 65	21957	27,5	11286	29,6	9499	32,3	5361	31,8	9026	29,1	57129	29,3
65 - u 80	11220	14,1	6191	16,3	5063	17,2	2616	15,5	4313	13,9	29403	15,1
80 u älter	5148	6,5	3037	8,0	2017	6,8	1104	6,6	1980	6,4	13286	6,8
gesamt	79782	100	38092	100	29447	100	16853	100	31008	100	195182	100

Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, 2017, eigene Darstellung

³¹ Statistisch werden durch das Medianalter die Bewohner*innen in zwei gleich große Gruppen geteilt. 50% der Hagener*innen sind jünger als 45 Jahre, 50% sind älter. Hierdurch werden Verzerrungen durch Extremwerte (nach oben oder unten) vermieden. (<http://www.wegweiser-kommune.de/methodik/ist-Daten>)

Hagener*innen wohnen, verglichen mit NRW, im Durchschnitt auf weniger Quadratmetern, anteilig häufiger in Ein-Personenhaushalten und es leben in weniger Haushalten Kinder (s. Tab: 4). Generell fällt Hagen durch ein im Vergleich niedriges Mietpreisniveau und in den letzten Jahren nur moderaten Anstieg der Mietpreise auf. Die Leerstandsquote ist im NRW-Vergleich, auch bedingt durch jahrelange Abwanderungstendenzen, noch immer erhöht, zuletzt jedoch mit rückläufiger Tendenz (IRI, o. J.).

Tabelle 3 Indikatoren zur sozialen Lage der Hagener*innen im Vergleich zu NRW

	2015 (Anteil in %)	
	Hagen	NRW
Bevölkerung (Anzahl)	189.044	17.865.516
Ein-Personen-Haushalte (%)	41,1	39,0
Haushalte mit Kindern (%)	27,7	28,8
Wohnfläche pro Person (Quadratmeter)	42,0	43,2
Kaufkraft (Euro/Haushalt)	42.673	46.693
Haushalte mit niedrigem Einkommen (%)	53,4	48,0
Haushalte mit mittlerem Einkommen (%)	33,1	33,7
Haushalte mit hohem Einkommen (%)	13,5	18,3
Kinderarmut -gesamt (%)	29,9	19,2
Kinderarmut - Ausländer*innen (%)	63,2	40,4
Jugendarmut -gesamt (%)	22,9	14,6
Altersarmut -gesamt (%)	4,5	4,0
Altersarmut - Ausländer*innen (%)	19,6	17,5

Quelle: wegweiser-kommune.de, eigene Darstellung³²

Die Kaufkraft³³ der Hagener*innen liegt unter der in ganz NRW. Einkommen, die als niedrig³⁴ gelten, erzielen in Hagen über die Hälfte der Haushalte (53,4%). Dieser Wert liegt über dem in Nordrhein-Westfalen (48%). Haushalte mit hohem Einkommen liegen unter dem Anteil in NRW (13,5%, NRW: 18,3%).³⁵ Lediglich im mittleren Einkommensbereich zeigen sich nur geringe Unterschiede im Vergleich zum übrigen Land.

Die Arbeitslosenzahlen in Hagen sind derzeit rückläufig. Ende 2017 liegt der Anteil der Arbeitslosenquote³⁶ bei 9,5 % (2016: 10,7%). 2017 ist rund jeder 10. Arbeitslose ein Jugendlicher unter 25 Jahren (2017: 9,8%; 2016: 11,4%).³⁷

³² <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/hagen+soziale-lage+2012-2015+land+tabelle>

<https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/hagen+soziooekonomische-integration+2012-2015+land+tabelle>

³³ Kaufkraft: Die allgemeine Kaufkraft umfasst die Summe aller Nettoeinkünfte (Arbeitslohn, Rente, Sozialleistungen, Kindergeld). Der Indikator weist auf die wirtschaftliche Stärke einer Kommune bzw. ihrer Einwohnerschaft hin (<http://www.wegweiser-kommune.de/methodik/ist-daten>).

³⁴ Als niedrig gilt ein Einkommen, wenn das Gesamtnettoeinkommen unter 25.000 € pro Jahr liegt. Die Einkommen aller Haushaltsmitglieder werden zusammengefasst (ebd.).

³⁵ Als hoch gilt ein Einkommen, wenn das Gesamtnettoeinkommen über 50.000 € pro Jahr liegt.

Die HH-Einkommen basieren auf den Daten der Kaufkraft. Die Einkommen aller Haushaltsmitglieder werden zusammengefasst. Bei der Erstellung der Einkommensklassen der Haushalte wird die Haushaltsgröße nicht berücksichtigt. Es kann sein, dass zum Beispiel Single-Haushalte und auch Familien in dieser Einkommensklasse liegen (ebd.).

³⁶ An allen zivilen Erwerbspersonen.

³⁷ <https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdnrw/hagen/Agentur/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=EGOV-CONTENT562127>

29,9% der Kinder unter 15 Jahren erhalten Sozialgeld nach SGBII.³⁸ Das ist ein Anteil, der deutlich über dem in Gesamt-NRW (19,2%) liegt. Ähnlich erhöht im Vergleich mit Gesamt-NRW ist auch der Anteil der Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren, die im Leistungsbezug nach SGB II sind (Hagen: 22,9%, NRW: 14,6%)³⁹. Dabei ist Armut nicht absolut, sondern als „relative Armut“ zu verstehen. Indikatoren hierfür sind die Einkommenshöhe oder Leistungen aus SGB II, III oder XII (Strohmeier, 2006: 2). Werden die Betroffenheitsquoten, also die Anzahl arbeitsloser SGB II- und SGB III-Empfänger im Verhältnis zu je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 59 Jahre) betrachtet, so zeigt sich eine unterschiedliche Verteilung über das Stadtgebiet: In ganz Hagen liegt diese Ende 2017 bei 8,9%, Ende 2016 waren es 9,7%. In Hinblick auf die Sozialräume weist Berchum mit 2,6% die geringste und Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord die höchste Betroffenheitsquote auf (14,6%). Überdurchschnittliche Betroffenheitsquoten finden sich in drei Sozialräumen im Stadtbezirk Mitte: Wehringhausen (14,4%), Stadtmitte/Oberhagen/Remberg (14,2%) und Altenhagen/Eckesey-Süd (14,0%) (Stadt Hagen, Ressort Statistik, 2017).

Bildung ist beim Thema Integration ein zentraler Aspekt⁴⁰ (s. 3.2.1 Handlungsfeld „Bildung“). Besonders der frühe Besuch von Bildungseinrichtungen wird, unter anderem, unter dem Aspekt der sprachlichen Bildung, für wichtig erachtet. Insgesamt gibt es in Hagen 102 Kindertageseinrichtungen. Einen Überblick über die Besuche der Tageseinrichtungen für Kinder bietet die Tabelle 4.

Tabelle 4 Betreuungseinrichtungen und Kinder in Tageseinrichtungen

	Altersgruppen	Anzahl
Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet		102
Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen		
	u 3	1261
	3- 6	4932
Betreuungsplätze in der Tagespflege		305
Anzahl der Betreuungsplätze gesamt		6498
Kinder in Kindertageseinrichtungen		
	u 3	1261
	3-6	4932
Kinder in Kindertageseinrichtungen gesamt		6193
Kinder in der Tagespflege	u 3	278
Kinder in der Tagespflege	3-6	27
Kinder in der Tagespflege gesamt		305
Kinder in Hagen	0-3	5526
Kinder in Hagen	3- u 6	5263

Quelle: Stadt Hagen, FB Jugend und Soziales, 2017, (Kindergartenjahr 2017/2018), eigene Darstellung

³⁸ Bezug der Leistung entweder selbst (NEF) oder indirekt (NLB) durch die Bedarfsgemeinschaft. Bezieher von Kinderzuschlag sind nicht erfasst (<http://www.wegweiser-kommune.de/methodik/ist-daten>).

Vgl. exemplarisch die Metastudie „Armutfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus verschiedenen empirischen Studien in Deutschland“ von Laubstein/Holz/Sedding (2016).

³⁹ <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/hagen+soziale-lage+2012-2015+land+tabelle>

⁴⁰ hierzu: Stadt Hagen, Fachbereich Bildung, short reports

(https://www.hagen.de/web/de/hagen_de/03/0301/030108/bildung_integriert.html) und SVR (Hrsg.) (2017c): Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem.

Insgesamt sind in Hagen 72 Schulen angesiedelt, davon 34 Grundschulen, 26 weiterführende Schulen und 5 Berufskollegs. Dazu kommen 6 Förder- und eine Waldorfschule. Die erhöhten Zuwanderungszahlen ließen auch die Schüler*innenzahlen in Hagen wieder steigen, was zu Engpässen an einigen Schulen führte. Wird bei der Wahl einer weiterführenden Schule häufig ein Fahrweg der Schüler in Kauf genommen, so wird besonders bei Grundschulkindern auf die Nähe des Schulstandortes zur Wohnung Wert gelegt. In Hagen besuchen im Übergangsjahr 2016/17 33% der Grundschul Kinder eine Schule, die nicht im eigenen Sozialraum liegt (Stadt Hagen, FB Bildung, 2017: 22).

Knapp über 46% der Hagener Schüler*innen verlassen die Schule mit einem (Fach-) Hochschulabschluss, bei den ausländischen Schüler*innen liegt der Anteil bei 25% (Tab.5)⁴¹. Die Anteile der Schulabgänger ohne Abschluss, insgesamt und bei Differenzierung nach nicht-deutschen Schüler*innen, liegen in Hagen unter den Anteilen in Gesamt-NRW (Hagen: 1,2 %, NRW: 2,1%).. Der Anteil von Schüler*innen, die eine Förderschule mit Abschluss verlassen ist im Vergleich mit dem Anteil in NRW leicht erhöht.

Tabelle 5 Schulabgänger*innen mit und ohne Abschluss Hagen und NRW

	2015 (Anteile in %)	
	Hagen	NRW
Bevölkerung (Anzahl)	189.044	17.865.516
Schulabgänger mit Abschluss		
Fachhoch-/Hochschulreife gesamt	46,1	47,2
Fachhoch-/Hochschulreife nichtdeutsch	25	27,5
Realschulabschluss gesamt	33,9	34,4
Realschulabschluss nichtdeutsch	44,3	37,8
Hauptschulabschluss gesamt	15,8	14,5
Hauptschulabschluss nichtdeutsch	23,2	26,4
Förderschulabschluss gesamt	3,3	2,4
Förderschulabschluss nichtdeutsch	6	4,4
Schulabgänger ohne Abschluss		
ohne Abschluss gesamt	1,2	2,1
ohne Abschluss nichtdeutsch	2	5,2
ohne Hauptschulabschluss gesamt	0,9	1,6
ohne Hauptschulabschluss nichtdeutsch	1,6	3,9

Quelle: wegweiser-kommune.de⁴², eigene Darstellung

Ein Ausbildungsverhältnis beginnen nach einem Hauptschulabschluss 23,8%, mit einem Realschulabschluss liegt der Anteil bei fast 41%. Mit einer Fachhochschulreife beginnen knapp über 21% eine Ausbildung, lediglich ohne Hauptschulabschluss ist der Anteil gering mit nur

⁴¹ <http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/hagen+schulabgaenger-abschluesse+2012-2015+land+tabelle>

⁴² <http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/hagen+schulabgaenger-abschluesse+2012-2015+land+tabelle>

0,4%. Haben Jugendliche unter 25 an einer Maßnahme zur beruflichen Eingliederung teilgenommen, sind knapp 38% sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt (SvB). In ganz NRW liegt die Erfolgsquote mit über 60% bei den Jugendlichen unter 25 aber deutlich darüber. 64,5% beenden einen begonnenen beruflichen Bildungsgang erfolgreich.⁴³

⁴³<https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/hagen+aus-und-weiterbildung+2012-2015+land+tabelle>
„Zu beachten ist, dass die Ausbildungsbeginner aufgrund von Fort- und Zuzügen, Abbrüchen oder Ausbildungsverkürzungen, nicht zwangsläufig mit den Absolventen identisch sein müssen.“ (<https://www.wegweiser-kommune.de/methodik/ist-daten#aus-und-weiterbildung+erfolgsquote-beim-abschluss-beruflicher-bildungsgaenge>).

4.2 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1 Anzahl und Herkunftsländer von Asylbewerber*innen und EU-Bürger*innen	7
Abbildung 2 Entwicklung der Seiteneinsteigerzahlen 2015-2017 (gemeldet).....	9
Abbildung 3 Die Stadt Hagen nach Stadtbezirken und Sozialräumen	35
Abbildung 4 Bevölkerungsentwicklung in Hagen 1987-2017.....	36
Abbildung 5 Verteilung der Einwohner*innen über das Stadtgebiet (31.12.2017)	37
Tabelle 1 Ausländer*innen in Hagen differenziert nach EU und Nicht-EU/Asyl (31.12.2017).	7
Tabelle 2 Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen in den Stadtbezirken (2017)	37
Tabelle 3 Indikatoren zur sozialen Lage der Hagener*innen im Vergleich zu NRW	38
Tabelle 4 Betreuungseinrichtungen und Kinder in Tageseinrichtungen.....	39
Tabelle 5 Schulabgänger*innen mit und ohne Abschluss Hagen und NRW	40

4.3 Quellenverzeichnis

- Bogumil, Jörg/Hafner, Jonas/Kastilan, André (2017): Städte und Gemeinden in der Flüchtlingspolitik. Welche Probleme gibt es und wie kann man sie lösen? Studie im Auftrag der Stiftung Mercator, Essen, online: https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/2017/August/Stiftung_Mercator_Studie_Verwaltungshandeln_Fluechtlingspolitik.pdf
- Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hrsg.) (2011): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft, 2. unveränderte Auflage. Bielefeld.
- Castro Varela, Maria/Mecheril, Paul (2010): Grenze und Bewegung. Migrationswissenschaftliche Erklärungen, in: Mecheril, Paul. u. a.: Migrationspädagogik, Weinheim und Basel, S. 23-53.
- Deutscher Olympischer Sport Bund. Geschäftsbereich Sportentwicklung. Ressort Chancengleichheit. Integration durch Sport. (Hrsg.)(2013): Expertise – Die Partizipation von Migrantinnen und Migranten am vereinsorganisierten Sport. Frankfurt am Main, online: https://cdn.dosb.de/user_upload/www.integration-durch-sport.de/Service/Info-Material/Expertise_Mutz_Partizipation_MigrantenInnen.pdf
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.).Beirat der Integrationsbeauftragten (2013): „Soziale Teilhabe“ – Handlungsempfehlungen des Beirates der Integrationsbeauftragten. Beschlossen bei der Beiratssitzung am 22. Februar 2013, online: <http://www.bagiv.de/pdf/soziale-teilhabe-empfehlungen-beirat.pdf>
- El-Mafaalani, Aladin (2017): Flucht in die Migrationsgesellschaft. (Manuskript, in: Hartwig, Luise/Mennen, Gerald/Schrappner, Christian (Hrsg.): Handbuch soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien. Weinheim. S. 20-34.
- Gehne, David. H., Kurtenbach, Sebastian (2018): Transnationale Soziale Arbeit vor Ort, in: Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hrsg): Handbuch Lokale Integrationspolitik, Wiesbaden, S. 293-311.
- Hanganu, Elisa/Humpert, Stephan/Kohls, Martin (2014): Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien. Forschungsbericht 24. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), Nürnberg, online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb24-rumaenien-bulgarien.pdf;jsessionid=7D6462902FF64560BEFD625F6A5269AC.2_cid359?_blob=publicationFile
- Kalpaka, Annita/Mecheril, Paul (2010): „Interkulturell“. Von spezifisch kulturalistischen Ansätzen zu allgemein reflexiven Perspektiven, in: Mecheril, Paul. u. a.: Migrationspädagogik, Weinheim und Basel, S. 77-98.
- Kurtenbach, Sebastian (2013): Neuzuwanderer in städtischen Ankunftsgebieten. Rumänische und bulgarische Zuwanderer in der Dortmunder Nordstadt, in: Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR), Fakultät für Sozialwissenschaft, Ruhr Universität Bochum (Hrsg.): ZEFIR Forschungsbericht (Band 3) (November 2013), Bochum, online: http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/zefir-forschungsbericht_bd_3_download.pdf

- Institut für Raumforschung & Immobilienwirtschaft (IRI) (Hrsg.) (o. J.), im Auftrag der Stadt Hagen und der ha.ge.we: Wohnungsmarktstudie Hagen. Abschlussbericht, Dortmund, online: https://www.hagen.de/web/media/files/fb/fb_60/wohnen/Abschlussbericht_Hagen.pdf
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen. e. V. (Hrsg.) (2013): Vielfalt im Sport gestalten – zu neuer Einheit wachsen. Grundsatzpapier Sport und Integration des Landessportbundes und der Sportjugend Nordrhein-Westfalen, Duisburg.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen. e. V., Kompetenzzentrum für Integration und Inklusion im Sport, Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren, Landesintegrationsrat NRW (Hrsg.) (2017): Kommunale Netzentwicklung. Integration durch Sport in NRW, online: https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter//Integration_Inklusion/Broschuere_Netzwerk_integration.pdf
- Laubstein, Claudia, Holz, Gerda, Seddig, Nadine (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Gütersloh, online: https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Armutsfolgen_fuer_Kinder_und_Jugendliche_2016.pdf
- Mediendienst Integration (2017): Flüchtlingsdebatte. Die wichtigsten Begriffe für den Journalisten-Alltag. Aktualisierte Fassung (Stand: Mai 2017), Berlin, online: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier_Begriffe_Asyldebatte.pdf
- Mecheril, Paul (2010): Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive, in: Mecheril, Paul. u. a.: Migrationspädagogik, Weinheim und Basel, S. 7-22.
- Mecheril, Paul (2010): Die Ordnung des erziehungswissenschaftlichen Diskurses in der Migrationsgesellschaft, in: Mecheril, Paul. u. a.: Migrationspädagogik, Weinheim und Basel, S. 54-76.
- Neue deutsche Medienmacher e. V. (Hrsg.) (2015): Glossar der Neuen deutschen Medienmacher. Formulierungshilfen für die Berichterstattung im Einwanderungsland. Stand 1. Dezember 2015, Berlin.
- Pries, Ludger (2015): Integration als Eröffnung gesamtgesellschaftlicher Teilhabechancen, in: ZEFIR-Forschungsbericht (Band 8) (Mai 2015), herausgegeben vom Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR), Fakultät für Sozialwissenschaft, Ruhr- Universität Bochum, Bochum): Global Social Work: Regionale und Lokale Herausforderung der Armutszuwanderung aus Südosteuropa. Dokumentation der internationalen Tagung vom 28.02.2014 an der Fachhochschule Dortmund, Citlak, B., Kurtenbach, Sebastian/Gehne, David. H (Verfasser), online: http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/global_social_work_zefir_band_8.pdf
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (Hrsg.) (2016): Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, online: https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/Expertise_Doppelt_benachteiligt.pdf

- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)
(Hrsg.) (2017a): Fakten zur Einwanderung in Deutschland. 21. November 2017, aktualisierte Fassung. Berlin, online:
https://www.stiftungmercator.de/media/downloads/3_Publikationen/2017/November/SVR_Fakten_zur_Einwanderung.pdf
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)
(Hrsg.) (2017b): Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Eine Studie des Forschungsbereiches beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) und der Robert Bosch Stiftung, Berlin, online: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/11/SVR-FB_Wie_gelingt_Integration.pdf
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)
(Hrsg.) (2017c): Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. 5. Dezember 2017, Berlin, online: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/12/Kurz_und_Buendig_Ungleiche_Bildungschancen.pdf
- Stadt Hagen, Fachbereich Bildung (Hrsg.) (2017): short report 2/17: Übergang Grundschule-Sekundarstufe I, Schuljahr 2016/17.
- Stadt Hagen. Fachbereich Jugend und Soziales (2016) (Hrsg.): Jugendhilfeplanung. Fortschreibung des Berichts zum Arbeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hagen.
- Stadt Hagen. Fachbereich Jugend und Soziales. Kinder in Kindertageseinrichtungen. Stand 31.12.2016.
- Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, KI Seiteneinsteigerberatung, 2017.
- Stadt Hagen, Fachbereich öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen, Ausländer- und Einbürgerungsbehörde: Ausländerzentralregister 31.12.2016 und 31.12.2017.
- Stadt Hagen (Hrsg.): Integrationskonzept der Stadt Hagen. Ergebnisse des Beteiligungsprozesses im Rahmen des KOMM-IN Projektes 2011. Ratsbeschluss vom 28.06.2012.
- Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen: Einwohnermeldedaten 31.12.2012, 2015, 2016 und 2017.
- Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen (2016): Statistisches Jahrbuch 2015, Hagen, online:
https://www.hagen.de/FIRSTspiritWeb/hagen/media/files/fb/stadtkanzlei/statistik/jahrbuecher/StJB_2015_kpl_Internet.pdf
- Strohmeier, Klaus Peter/Kersting, Volker (2003): Segregierte Armut in der Stadtgesellschaft. Problemstrukturen und Handlungskonzepte im Stadtteil, in: Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Information zur Raumentwicklung, Heft 3/4. 2003, Bonn, S. 231-246, online:
https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/lzR/2003/Downloads/3_4StrohmeierKersting.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Strohmeier, Klaus Peter (2006): Segregierte Armut in den Städten – Strategien sozial integrativer lokaler Politik, für: Wegweiser-Kommune.de, online: https://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/28627/HE_SegregierteArmut_Strohmeier/4514164c-4140-4e0b-af71-1635702e82c6

Treibel, Annette. (2015): Integriert Euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland. Frankfurt am Main.

Keck-Atlas abrufbar unter: <http://www.keck-atlas.de>, letzter Abruf: 15.05.2018

Wegweiser Kommune:

<http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/hagen+aus-und-weiterbildung+2012-2015+land+tabelle>, letzter Abruf: 15.05.2018

<http://www.wegweiser-kommune.de/methodik/ist-daten>, letzter Abruf: 24.04.2018

<https://www.wegweiser-kommune.de/methodik/ist-daten#aus-und-weiterbildung+erfolgsquote-beim-abschluss-beruflicher-bildungsgaenge>, letzter Abruf: 15.05.2018

<http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/hagen+schulabgaenger-abschluesse+2012-2015+land+tabelle>, letzter Abruf: 15.05.2018

<http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/hagen+soziale-lage+2012-2015+land+tabelle>, letzter Abruf: 15.05.2018

<http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/hagen+soziooekonomische-integration+2012-2015+land+tabelle>, letzter Abruf: 15.05.2018

weitere Links:

<https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdnrw/hagen/Agentur/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=EGOV-CONTENT562127>, letzter Abruf: 02.07.2018

<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html>, letzter Abruf: 02.07.2018

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Kinderbetreuung/2013-07-19-rechtsanspruch-u3.html>, letzter Abruf: 15.01.2018

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Methoden/PersonenMitMigrationshintergrund.html>, letzter Abruf: 15.05.2018.

https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_ki/fb_ki_01/uebersicht.html, letzter Abruf: 07.05.2018

https://www.hagen.de/FIRSTspiritWeb/hagen/media/files/fb/stadtkanzlei/statistik/einwohnerzahlen/Einwohnerzahlen_1765_-_2016.pdf, letzter Abruf: 14.05.2018

https://www.hagen.de/web/de/hagen_de/03/0301/030108/bildung_integriert.html, letzter Abruf: 07.05.2018

<http://www.jugendring-hagen.de/demokratie-leben/>, letzter Abruf: 15.06.2018

<https://www.mkffi.nrw/komm-nrw>, letzter Abruf: 24.04.2018

<https://www.neuemedienmacher.de/ueber-uns/>, letzter Abruf: 15.05.2018

<https://www.schule-ohne-rassismus.org/startseite/>, letzter Abruf: 14.05.2108

<https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>, letzter Abruf: 14.05.2018

<http://www.fzhagen.de/index.php?id=2>, letzter Abruf: 24.09.2018

<https://www.lsb.nrw/lsb-nrw/zahlen-daten-fakten/>, letzter Abruf: 09.07.2019

<https://www.hagen.de/irj/portal/FB-SZS>, letzter Abruf: 10.07.2019

<https://www.ssb-hagen.de/>, letzter Aufruf: 09.07.2019

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/integration-und-inklusion/integration-und-sport/>, letzter Aufruf: 09.07.2019

<http://www.tsvhagen1860.de/verein/foerderverein>, letzter Aufruf: 09.07.2019

Impressum

Herausgeber

Stadt Hagen
Der Oberbürgermeister
Rathausstraße 13
58095 Hagen



Hagen, September 2019

Redaktion

Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Kommunales Integrationszentrum
Berliner Platz 22
58089 Hagen
www.hagen.de/KI-Hagen



Coverbild

Hans Blossey

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

